



Strom auf Baustellen

## Sichere Verbindung

### Notfallübung

Mit Kunstblut und Schminke  
den Ernstfall geprobt

### Präventionstraining

Wie Zeitungszusteller Angriffe  
abwehren können

**JETZT NEU!**  
Nachfolgemagazin von  
**Brücke und  
tag für tag**

## Gelebte Demokratie in der Berufsgenossenschaft



**Olaf Petermann**  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Seit mehr als 125 Jahren gibt es in Deutschland die Berufsgenossenschaften – und ebenso lange ihre „Selbstverwaltung“. Dieses Prinzip hat den Berufsgenossenschaften ihren langjährigen Erfolg gesichert.

Die Selbstverwaltung garantiert eine praxisnahe Arbeit im Interesse der Versicherten und der Mitgliedsbetriebe. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung werden alle sechs Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand am 1. Juni 2011 statt. An der Spitze der Berufsgenossenschaft stehen die beiden Selbstverwaltungsorgane Vertreterversammlung und Vorstand. Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Berufsgenossenschaft. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Satzung, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und den Gefahrarif zu beschließen sowie den Haushaltsplan festzustellen. Der Vorstand trifft die grundlegenden Entscheidungen zur Verwaltung der Berufsgenossenschaft. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Aufstellung des Haushaltsplans und die Beschlussfassung über die Umlage und den Beitragsfuß.

Die Selbstverwaltung in der Unfallversicherung ist paritätisch aufgestellt: Arbeitgeber und Versicherte sind in allen Gremien in gleicher Zahl vertreten. Das gilt auch für die Rentenausschüsse. Je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Arbeitgeber- und der Versichertenseite fällen hier die Entscheidung, ob nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit eine Rente zu gewähren ist.

In diesem Heft erfahren Sie mehr über die Arbeit der Rentenausschüsse – und das Engagement der Selbstverwaltung (S. 28/29).



**8**  
Elektrischer Strom auf Baustellen birgt viele Gefahren. Die neue BGI 608 trägt dazu bei, sie zu vermeiden.

**26**

Ein versichertes Vergnügen. Wann Betriebsfeiern unter dem Schutz der Unfallversicherung stehen.



**12**

Wie Zeitungszusteller Unfallgefahren und Angriffen begegnen können, lernen sie im BG ETEM-Training.



### kompakt

- 4 Zahlen, Fakten, Angebote**  
Meldungen und Meinungen
- 6 Prävention bei der BG ETEM**  
Aufgaben und Ansprechpartner

### Mensch & Arbeit

- 8 Strom auf Baustellen**  
Die neue BGI 608
- 12 Präventionstraining**  
Angriffe sicher abwehren
- 14 Jugendwettbewerb**  
Transportgefahren begegnen
- 16 Gefahrstoffe**  
Besserer Schutz vor Per

### Betrieb & Praxis

- 18 Online-Praxishilfe**  
Hautschutz per Internet
- 20 Notfallübung**  
Unfälle nach Drehbuch

### Gesundheit

- 22 Rehabilitation**  
Ein anstrengender Neuanfang
- 24 Medikamente**  
Gefahren bei Missbrauch

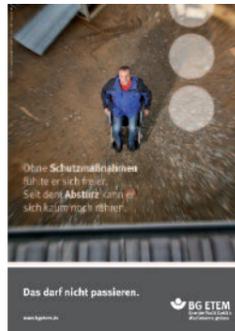
### Service

- 26 Betriebsfeiern**  
Versichertes Vergnügen
- 28 Rentenausschüsse**  
Für das Recht der Versicherten
- 30 5. Rheinsberger Fachtagung**  
Vorsorge für Versorger
- 31 Mitmachen und gewinnen**  
Sicherheitsquiz 2012
- 31 Praktikum**  
Voll versichert
- 31 Impressum**

Fotos: BGE/TEM, SUVA, Getty Images

## Rettung in höchster Not

Heute kann Wilhelm Kießner (links) wieder lachen. Das verdankt er Frank Krause (rechts). Als Kießner an der Werkbank bei einem Unfall beinahe seine linke Hand abtrennte, zögerte Krause keinen Moment: Er drückte die Arterie im Oberarm so lange ab, bis der Notarzt eintraf. Frank Krause ist ausgebildeter Ersthelfer und hat auch Auffrischkurse absolviert, um im Notfall sicher und schnell reagieren zu können. Vom Notarzt gab es ein großes Lob für die professionelle Hilfe, von der BG ETEM eine Belohnung. Wilhelm Kießner arbeitet nach einer umfassenden Rehabilitation mit anschließender Umschulung wieder in seinem alten Betrieb an einem Büroarbeitsplatz.



## Schutzausrüstung bewahrt vor Absturz

Weil er auf Schutzmaßnahmen verzichtete, sitzt er jetzt im Rollstuhl. „Das darf nicht passieren.“ Mit dieser Botschaft wirbt die BG ETEM in diesem Jahr auf insgesamt zwölf Motiven einer Plakatkampagne für mehr Arbeitssicherheit in verschiedenen Bereichen. Mitgliedsbetriebe können die Präventionsplakate kostenlos bestellen:  
E-Mail: versand@bgetem.de  
Tel.: 0221 3778-1020

## Termine

- 10.06., Hamburg**  
BG Kliniktour,  
Bergedorfer Straße 10
- 12.-13.06., Stuttgart**  
9. Produkt- und Betriebssicherheitstage
- 21.-22.06., Dresden**  
Dresdner Reha-Tage
- 17.08., Frankfurt/Main**  
BG Kliniktour,  
Konstabler Wache
- 18.-21.09., Berlin**  
InnoTrans, Fachmesse für Verkehrstechnik, Innovative Komponenten, Fahrzeuge, Systeme

## Was können wir für Sie tun?

- Mit einem Klick zu jedem Thema die richtigen Ansprechpartner finden.
- **ServiceCenter** für Fragen zu Mitgliedschaft und Beitrag
  - **Bezirksverwaltung** für Hilfe bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
  - **Präventionszentrum** für Beratung zu Arbeitsschutz und Gesundheit

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de) > Ansprechpartner  
Einfach die eigene Postleitzahl eingeben.



Fotos: BG ETEM

## Vertreterversammlung

Die nächste Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) findet am 14. Juni 2012 um 9.00 Uhr im Hotel Concorde Berlin, Augsburger Str. 41, 10789 Berlin, statt. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte sind herzlich eingeladen.

**info**  
[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de), Webcode 11790284

## Stabile Werte

Die Selbstverwaltung der BG ETEM hat die Umlagen für das Jahr 2011 beschlossen. Die Beitragsbescheide wurden vor Kurzem an die Mitgliedsbetriebe versandt. Auch in diesem Jahr werden für Elektro Textil Feinmechanik (ETF), Energie- und Wasserwirtschaft (EW) sowie Druck und Papierverarbeitung (DP) noch getrennte Umlagen durchgeführt. Der Beitrag zur Eigenumlage konnte im Bereich ETF gesenkt, bei DP das letztjährige Niveau gehalten werden. In der Energie- und Wasserwirtschaft musste trotz gestiegener Entgeltmeldungen der Beitragsfuß geringfügig erhöht werden. Neben der Eigenumlage und der seit 1963 erhobenen Ausgleichlast wird durch die Lastenverteilung ein Beitrag zur Unterstützung der Betriebe im Bergbau und der Baubranche erhoben. So werden die durch Strukturwandel bedingten Beitragsunterschiede ausgeglichen. Die Lastenverteilung wird stufenweise eingeführt; ab dem Beitragsjahr 2014 wird die bisherige Ausgleichlast abgelöst sein und der gesamte an Dritte abzuführende Beitrag alleine aus der Lastenverteilung erhoben.

**info**  
[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de), Webcode 11197352

### Beitragsfuß und Durchschnittsbeiträge\*

	Beitragsfuß	Durchschnittsbeitrag je 100 Euro Entgelt
Bereich ETF	3,38 Euro	0,91 Euro
Bereich EW	3,11 Euro	0,81 Euro
Bereich DP	7,38 Euro	0,94 Euro

\*aufgeteilt auf die Bereiche der BG ETEM (basierend auf der Eigenumlage).

DER TAGESSPIEGEL DONNERSTAG, 8. SEPTEMBER 2011

# Paralympics Zeitung

In Kooperation mit der **DGUV**

**Bewegende Ästhetik**  
Warum Werbung auf Models mit Behinderung setzt

**Brücken bauen**  
Bundeskanzlerin Merkel über die Leistung des Behindertensports

**Angebot**  
für die Unternehmenskommunikation  
unserer Mitglieder

## Bewegende Momente

Mit ihren sportlichen Leistungen werden behinderte Sportler bei den Paralympischen Sommerspielen in London Millionen Menschen begeistern. Nutzen Sie das für Ihre interne Kommunikation: Legen Sie die **Paralympics Zeitung** für Ihre Beschäftigten aus.

**Ihr Mehrwert:** Sie zeigen, dass die Einbeziehung von Menschen mit einer Behinderung zu Ihren Unternehmenswerten gehört.

**Unser Angebot:** Die BG ETEM beteiligt sich an den Druckkosten der Auflage für Ihr Unternehmen und stellt Ihnen einen Aufsteller zur Verfügung, der mit Ihrem Logo und Ihrer Kommunikationsbotschaft versehen werden kann. Dazu erhalten Sie ein Paket mit Texten und Bildern für die Print- und Onlinekommunikation.

**info**  
Tel.: 0221 3778-5521  
E-Mail: [sprotte.christian@bgetem.de](mailto:sprotte.christian@bgetem.de)

Prävention bei der BG ETEM

# Im Auftrag des Kunden

Information und Beratung stehen im Mittelpunkt. Dazu hat sich die **Präventionsabteilung der BG ETEM** eine klare Struktur gegeben. Aufgaben und Ansprechpartner im Überblick.

## Aufsicht und Beratung

In bundesweit zehn Präventionszentren stehen den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM regionale Ansprechpartner in allen Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zur Verfügung. Sie sind die direkten Anlaufstationen vor Ort. Sie unterstützen die Mitarbeiter der technischen Aufsicht und Beratung im Außendienst und sorgen für den Informationsfluss zwischen den Betrieben, dem Außendienst und

den Bezirksverwaltungen der BG ETEM. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Präventionszentren sichten unter anderem Unfall- und Regressanzeigen und leisten Hilfestellung bei der Untersuchung von Berufskrankheiten. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Unternehmen.

**info**  
www.bgetem.de,  
Webcode 11981123

## Präventionszentren

<b>Augsburg</b> Tel.: 0821 3159-1660	<b>Köln</b> Tel.: 0221 3778-1610
<b>Berlin</b> Tel.: 030 83902-1630	<b>Nürnberg</b> Tel.: 0911 2499-1650
<b>Braunschweig</b> Tel.: 0531 4717-1620	<b>Stuttgart</b> Tel.: 0711 2297-1670
<b>Dresden</b> Tel.: 0351 3148-1640	<b>Wiesbaden</b> Tel.: 0611 131-8090
<b>Düsseldorf</b> Tel.: 0211 9335-4280	Das zuständige Präventionszentrum findet man unter <a href="http://www.bgetem.de">www.bgetem.de</a> , Webcode: 11981123. Einfach die eigene Postleitzahl eingeben.
<b>Hamburg</b> Tel.: 040 227448-1690	



## Fachleute für alle Wissensgebiete



**Georg Haug, Leiter der Zentralen Fachdienste bei der BG ETEM, zum Nutzen der Prävention für die Unternehmen.**

### ? Was bringen die Zentralen Fachdienste für die Unternehmen?

Als Berufsgenossenschaft haben wir den Anspruch, unseren Unternehmen und Versicherten in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes als kompetenter Partner und Berater zur Seite zu stehen.

Um auf diesem weiten Handlungsfeld Spezialwissen zu generieren und bereitzustellen, bedarf es engagierter Kolleginnen und Kollegen, die sich intensiv mit ihrem Thema befassen und die Erkenntnisse für alle nutzbar machen.

Dies erfolgt durch die Ausrichtung von Fachtagungen, Beiträge in Seminaren, der Mitwirkung an der Erarbeitung von Regelwerken und die gezielte Beratung im Einzelfall. Diese Spezialisten sind im Bereich „Zentrale Fachdienste“ der Präventionsabteilung angesiedelt.

### ? Kann ich mich als Unternehmen direkt an den Fachdienst wenden?

Der erste Ansprechpartner für das Unternehmen ist im Normalfall das regional zuständige Präventionszentrum oder der für das Unternehmen zuständige Technische Aufsichtsbeamte. Im Bedarfsfall können selbstverständlich auch die Mitarbeiter der Zentralen Fachdienste kontaktiert werden.

### ? Welches Präventionszentrum ist für mich zuständig?

Die Präventionszentren sind regional gegliedert. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Postleitzahl Ihres Unternehmens. Geben Sie unter [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de), Webcode: 11981123 Ihre Postleitzahl ein und das zuständige Präventionszentrum wird angezeigt.

## Bildung

Zur Aus- und Weiterbildung stehen den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM bundesweit acht Bildungsstandorte zur Verfügung. Sie bieten ein umfangreiches Seminarangebot für alle Branchenbereiche der BG ETEM.

**info**  
www.bgetem.de,  
Webcode 11919750  
Ausführliche Informationen zum Seminarangebot und den Schulungsstätten der BG ETEM.

## Bildungsstandorte

<b>Augsburg</b> Oblatterwallstraße 18 86153 Augsburg Tel.: 0821 3159-7206 E-Mail: <a href="mailto:seminare.augsburg@bgetem.de">seminare.augsburg@bgetem.de</a>	Tel.: 02253 506-0 E-Mail: <a href="mailto:seminare.berghof@bgetem.de">seminare.berghof@bgetem.de</a>
<b>Braunschweig</b> Lessingplatz 14 38100 Braunschweig Tel.: 0531 4717-4811 Fax: 0531 4717-194811 E-Mail: <a href="mailto:kempster.sabine@bgetem.de">kempster.sabine@bgetem.de</a>	
<b>Bad Münstereifel</b> Bergstraße 26 53902 Bad Münstereifel	

<b>Dresden (in DGUV Akademie)</b> Königsbrücker Landstraße 4 a (Haus 9) 01109 Dresden Tel.: 0351 457-2902	Fax: 0211 9335-194223 E-Mail: <a href="mailto:seminare.energie-wasser@bgetem.de">seminare.energie-wasser@bgetem.de</a>
<b>Linowsee</b> Linowsee 1 16831 Rheinsberg Tel.: 033931 52-3800 Fax: 033931 52-3999 E-Mail: <a href="mailto:seminare.linowsee@bgetem.de">seminare.linowsee@bgetem.de</a>	
<b>Düsseldorf</b> Auf'm Hennekamp 74 40225 Düsseldorf Tel.: 0211 9335-4223	

<b>Oberaichen</b> BG-Schulungsheim Stuttgart e.V. Rohrer Straße 162 70771 Leinfelden-Echterdingen Tel.: 0711 97552-0 Fax: 0711 97552-40 E-Mail: <a href="mailto:info@schulungszentrum-oberaichen.de">info@schulungszentrum-oberaichen.de</a>	
---	--

<b>Wiesbaden</b> Rheinstraße 6-8 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/131-8213 Fax: 0611/131-8167 E-Mail: <a href="mailto:aw.dp@bgetem.de">aw.dp@bgetem.de</a>	
---	--

## Zentrale Fachdienste

Die BG ETEM verfügt im Rahmen der Zentralen Fachdienste über Spezialisten für die unterschiedlichsten Anforderungen. Ihre Aufgabenbereiche sind in zwölf Fachgebiete gegliedert – sechs gewerbebezogene und sechs branchenübergreifende. Die Fachleute beraten die Unternehmen in speziellen Fragen und unterstützen den Technischen Aufsichtsdienst. Sie vertreten die BG ETEM in staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen und Arbeitskreisen, unter-

stützen die Ausbildung und sorgen für die Auslegung und praktische Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen.

**info**  
www.bgetem.de,  
Webcode 11327994 und 11604337

## Brancheninformationen

<b>Textile Branchen/Schuhe</b> Martin Steiner Tel.: 0221 3778-7241 E-Mail: <a href="mailto:textil@bgetem.de">textil@bgetem.de</a>	<b>Druck und Papierverarbeitung</b> Dr. Ralf Renninghoff Tel.: 0611 131-8208 E-Mail: <a href="mailto:druckundpapier@bgetem.de">druckundpapier@bgetem.de</a>
--	--

## Fachinformationen

<b>Gefahrstoffe</b> Beratung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen. Margret Böckler Tel.: 0221 3778-6121	<b>Mechanische/physikalische Gefährdungen</b> Beratung zu technischen Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen. Dr. Reinhard Lux Tel.: 0221 3778-6161
---	--

<b>Energie- und Wasserwirtschaft</b> Georg Haug Tel.: 0211 9335-4210 E-Mail: <a href="mailto:energiewasser@bgetem.de">energiewasser@bgetem.de</a>	<b>Feinmechanik</b> Kathrin Kraft E-Mail: <a href="mailto:feinmechanik@bgetem.de">feinmechanik@bgetem.de</a>
--	--

<b>Elektrotechnische Industrie</b> Markus Fischer E-Mail: <a href="mailto:elektroindustrie@bgetem.de">elektroindustrie@bgetem.de</a>	
--	--

<b>Elektrohandwerke/Unternehmermodell</b> Dr. Ralph Hettrich Tel.: 0221 3778-2275 E-Mail: <a href="mailto:unternehmermodell@bgetem.de">unternehmermodell@bgetem.de</a>	
---	--

<b>Elektrische Gefährdungen</b> Analyse von Gefährdungen bei der Erzeugung, Transformation und Nutzung elektrischer Energie. Wolfgang Pechoc Tel.: 0221 3778-6170	
--	--

<b>Arbeitsmedizin/arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren</b> Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Beruf, Mensch, Gesundheit und Krankheit. PD Dr. med. Wolfgang Zschiesche Tel.: 0221 3778-6228	
---	--

<b>Strahlenschutz</b> Analyse von Gefährdungen durch ionisierende (radioaktive Stoffe, Röntgeneräte) und optische Strahlung (Laser). Thomas Ludwig Tel.: 0221 3778-6231	
--	--

<b>Berufskrankheiten/Statistik</b> Technische Ermittlung bei Berufskrankheitenverfahren und statistische Auswertung. Dr. Johannes Hüdepohl Tel.: 0221 3778-6143	
--	--

Foto: BG ETEM



Titel der neuen BGI 608

Neue BGI 608

# Kampf dem Stromschlag

Die Festlegungen in der neuen BGI/GUV-I 608 tragen dazu bei, Stromunfälle auf Bau- und Montagestellen zu vermeiden.

Bei der Einrichtung einer elektrischen Baustellenversorgungsanlage sowie beim Einsatz elektrischer Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen müssen einige Besonderheiten beachtet werden. Dazu gehören zum Beispiel wechselnde Witterungseinflüsse, raue Umgebungsbedingungen oder eine hohe mechanische Beanspruchung. Die sorgfältige Planung und Installation einer solchen Anlage ist daher zwingend erforderlich. Dennoch kommt es auf Baustellen noch immer zu vielen Arbeitsunfällen mit elektrischem Strom – überdurchschnittlich oft sogar mit tödlichem Verlauf.

Seit 125 Jahren befasst sich die gesetzliche Unfallversicherung mit der Erforschung von Unfallursachen und entwickelt Gegenmaßnahmen. Diese sind praxisbezogen aufbereitet – zum Beispiel in Form von BG-Informationen. Der Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel erfordert nach § 3 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) eine Gefährdungsbeurteilung. Für den Bereich der Bau- und Montagestellen kann die BGI 608 zur Erstellung einer solchen Beurteilung hilfreich sein.

Bei der Überarbeitung der BGI/GUV-I 608 (im Folgenden: BGI 608) hat sich der

zuständige Arbeitskreis für einen neuen praxisorientierten Weg bei deren inhaltlichem Aufbau entschieden. Dieser orientiert sich am Energiefluss auf der Baustelle (siehe Seite 9).

## Elektrische Anlagen

Beim Stichwort „Elektrische Anlagen“ lässt sich bereits eine wichtige Änderung gegenüber der vorherigen Ausgabe erkennen. Die neue BGI 608 spricht nicht mehr vom *Speisepunkt*, sondern unterscheidet zwischen *Übergabepunkt* oder *Anschlusspunkt*. An einem *Übergabepunkt* wird die elektrische Energie für die Baustelle zur Verfügung gestellt. Am *Anschlusspunkt* kann diese Energie zum Betreiben von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln entnommen werden. Mit dieser Änderung folgt man der aktuell üblichen Einteilung im Bereich der Bauwirtschaft.

Gleichzeitig lässt sich dadurch eine qualitative Differenzierung unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Schutzmaßnahme vornehmen. Die Energie am *Übergabepunkt* darf noch nicht für Bau- und Montagearbeiten genutzt werden. Grund: In der Regel sind hier noch keine wirksamen Schutzmaßnahmen sowie Schutzeinrichtungen zum Personenschutz vorhanden.

Fehlen ortsfeste *Übergabepunkte*, können auch Stromerzeuger zur netzunabhängigen Stromversorgung von Bau- und Montagestellen diese Funktion übernehmen. Aller Erfahrung nach werden Stromerzeuger aber sehr oft unsachgemäß eingesetzt! Je nach ihrer Bauart müssen vor dem Anschließen elektrischer Verbrauchsmittel Schutzmaßnahmen nach BGI 867 „Auswahl und Betrieb von Ersatzstromerzeugern auf Bau- und Montagestellen“ eingerichtet werden. In keinem Fall darf auf zusätzliche Schutzeinrichtungen verzichtet werden.

**Ausnahme: In der Betriebsanleitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stromerzeuger nach dem Prinzip der Schutztrennung arbeitet.**

## Netzsysteme und Schutzmaßnahmen auf Bau- und Montagestellen

Mit Blick auf die Netzsysteme auf Bau- und Montagestellen ändert sich laut der neuen BGI nichts Wesentliches bei den Anforderungen. Im Zuge der Neustrukturierung sind als Netzsysteme nach dem *Übergabepunkt* TN-C, TN-S, TT- und IT-Systeme zulässig.

Der inhaltliche Aufbau der neuen BGI 608 orientiert sich am Energiefluss auf der Baustelle.



In allen Stromkreisen muss vor dem *Anschlusspunkt* eine Schutzmaßnahme nach VDE 0100-410 angewendet werden.

Generell wird beim Einsatz handgeführter elektrischer Verbrauchsmittel unabhängig vom Bemessungsstrom empfohlen, Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom  $I_{\Delta n} \leq 30 \text{ mA}$  zu verwenden, da diese Schutzeinrichtungen einen zuverlässigen Personenschutz bieten. Anforderungen an die jeweils erforderlichen Schutzmaßnahmen für Stromkreise mit Steckdosen finden sich im Abschnitt 4.2 der BGI.

## Frequenzgesteuerte Betriebsmittel

Ausführlicher als die Vorgängerfassung widmet sich die neue BGI 608 dem Thema „Erhaltung der Schutzmaßnahme beim Einsatz frequenzgesteuerter Betriebsmittel“. Grundsätzlich muss sich der Betreiber vor dem Anschließen vergewissern, dass die vorgeschalteten Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) für das Betriebsmittel geeignet sind. Zur besseren Übersicht sollte der Betreiber derartige Betriebsmittel kennzeichnen.

Frequenzgesteuerte Betriebsmittel verursachen aufgrund von EMV-Maßnahmen betriebsbedingte Ableitströme, die über den Schutzleiter abfließen. Diese Ableitströme können Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen zur Auslösung bringen. Daher müssen Mit-

arbeiter bei der Auswahl der Betriebsmittel darauf achten, dass deren Ableitströme möglichst weniger als 40 Prozent des Bemessungsfehlerstromes betragen.

Um Gefährdungen durch eine Unterbrechung des Schutzleiters so weit wie möglich zu verringern, müssen erdungsunterstützende Maßnahmen wie etwa zusätzliche Erdungsspitze an Betriebsmitteln oder Baustromverteilern vorgesehen werden.

Mehrphasig betriebene elektrische Betriebsmittel mit Frequenzumrichtern, zum Beispiel Krane, Aufzüge, Schweißumformer, können folgende Fehlerströme erzeugen:

- hochfrequente Wechselfehlerströme, die von einer pulsstromsensitiven Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) vom Typ A nicht erkannt werden und daher



Beispiel für die Kennzeichnung eines frequenzgesteuerten Krans

nicht zur Auslösung führen. ■ glatte Gleichfehlerströme, die nicht zur Auslösung von pulsstromsensitiven Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) vom Typ A oder F führen und diese **unwirksam** machen.

Der sichere Betrieb dieser elektrischen Betriebsmittel hinter einer RCD vom Typ A oder F ist nicht möglich.

Der Schutz im Fehlerfall kann nur sichergestellt werden durch

- allstromsensitive Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) vom Typ B oder B+,
- Trenntransformatoren mit nur einem angeschlossenen Verbrauchsmittel,
- Festanschluss, wobei die Maßnahmen nach VDE 0100-410 angewendet und die Abschaltbedingungen eingehalten werden müssen sowie die nachgeschalteten Stromkreise keine Steckdosen enthalten dürfen.

Einphasig betriebene elektrische Betriebsmittel mit Frequenzumrichtern – wie etwa Rüttler oder Bohrhämmer – können neben 50-Hz-Wechsel- und Pulsfehlerströmen auch nieder- und höherfrequente Wechselfehlerströme aufweisen, die von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) vom Typ A nicht ausreichend empfindlich erkannt werden. Können in diesen Fällen glatte Gleichfehlerströme ausgeschlossen werden, ist der Einsatz einer Fehlerstrom-

Schutzeinrichtung (RCDs) vom Typ F möglich. **Für Betriebsmittel mit Phasenanschnittsteuerung ist allerdings eine herkömmliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) vom Typ A ausreichend.**

### Leitungen

Als bewegliche Leitungen dürfen nur mehradrige Leitungen vom Typ H07RN-F oder H07BQ-F verwendet werden. Soll H07BQ-F zum Einsatz kommen, muss die eingeschränkte thermische Belastbarkeit beachtet werden – zum Beispiel bei Schweißarbeiten. Bei besonders hoher mechanischer Beanspruchung sind Leitungen der Bauart NSSHö einzusetzen. Falls notwendig, muss für einen zusätzlichen mechanischen Schutz gesorgt werden, zum Beispiel Abdeckung.



**Hinweis:** Für Deutschland hat das zuständige DKE Normenkomitee schon 2008 festgelegt, dass derzeitige Bauarten von PVC-Schlauchleitungen, zum Beispiel AT-N07V3V3-F, nicht als gleichwertig zur Gummischlauchleitung eingestuft werden können (Fachausschussinformation 1, veröffentlicht im August 2008 – siehe auch QR-Code zum Link [http://www.dke.de/de/Service/Installations-technik/Documents/FA\\_Info\\_SG\\_ET\\_1\\_PVC\\_Schlauchleitung.pdf](http://www.dke.de/de/Service/Installations-technik/Documents/FA_Info_SG_ET_1_PVC_Schlauchleitung.pdf))

### Steckdosen einer Gebäudeinstallation

Steckdosen einer Gebäudeinstallation, von denen nicht bekannt ist, welche Schutzeinrichtung vorgeschaltet ist, wurden in der Vergangenheit Beschäftigten immer wieder zum Verhängnis. Entsprechende Unfälle endeten im schlimmsten Fall tödlich. **Um solche Steckdosen als Anschlusspunkt nutzen zu können, ist ein zusätzlicher Schutz erforderlich!** Dieser kann durch den Einsatz einer ortsveränderlichen Schutzeinrichtung erreicht werden.

Nach BGI 608 sind das allpolig, einschließlich Schutzleiter, schaltende Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom  $I_{\Delta n} \leq 30$  mA. Sie müssen VDE 0661 entsprechen.

Zudem muss die Schutzeinrichtung mit einer Unterspannungsauslösung ausgestattet sein und darf bei Spannungswiederkehr nicht selbstständig wieder einschalten.

Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD), Typ:	Symbol
A	
F	
B	
B+	

Genormte Symbole auf Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs)

Außerdem muss sie folgende ergänzende Funktionen aufweisen:

- Die Schutzeinrichtung darf sich nicht einschalten lassen, wenn der Schutzleiter unterbrochen ist oder unter Spannung steht.
- Wenn während des Betriebes Spannung auf dem Schutzleiter auftritt oder der Schutzleiter unterbrochen wird, muss die Schutzeinrichtung abschalten.
- Beim Auftreten von Fremdspannung auf dem Schutzleiter, zum Beispiel durch eine angebohrte Leitung eines anderen Stromkreises, darf die Schutzeinrichtung den Schutzleiter nicht abschalten!

### Leitungsroller

Leitungsroller sind für den Einsatz unter rauen Umgebungsbedingungen auf Bau- und Montagestellen geeignet, wenn sie die Anforderungen nach Prüfgrundsatz GS-ET-35 erfüllen. Das bedeutet: Sie sind nach



VDE 0620-300 oder VDE 0623-100 gebaut und weisen zudem folgende Merkmale auf (siehe auch QR-Code zum Link [http://etf.bgetem.de/bilder/pdf/gs-et-35\\_2011-04.pdf](http://etf.bgetem.de/bilder/pdf/gs-et-35_2011-04.pdf)):

- Schutzklasse II, d. h. schutzisoliertes Betriebsmittel mit doppelter oder verstärkter Isolierung,
- Leitungen vom Typ H07RN-F oder H07BQ-F,
- Tragegriff, Kurbelgriff und Trommel müssen aus Isolierstoff bestehen oder mit Isolierstoff umhüllt sein,
- integrierte Schutzeinrichtung gegen übermäßige Erwärmung,
- Schutzkontakt-Steckvorrichtungen für erschwerte Bedingungen, mindestens Schutzart IP 44,
- Eignung für Betrieb im Umgebungstemperaturbereich von -25 °C bis +40 °C.

**Leitungsroller dürfen nur aufrecht auf dem Tragegestell stehend betrieben werden. Nur in dieser Gebrauchslage kann die geforderte Schutzart IP 44 erreicht werden.** Zur Verwendung von Leitungsrollern – auch als „Kabeltrommeln“ bekannt – wurden von einigen Herstellern immer wieder unvollständige Behauptungen über unsere Informationsschriften und die darin enthaltenen Schutzziele verbreitet. Stein des Anstoßes ist dabei der Umgang mit den in den BG-Informationen beschriebenen grundsätzlichen Maßnahmen.

Nach juristischer Auffassung schließt das Wort „grundsätzlich“ gleichwertige Lösungen nicht aus! Gerade die Berufsgenossenschaftlichen Informationen (BGIs) weisen schon in den Vorbemerkungen darauf hin, dass durch die in ihnen enthaltenen technischen Lösungen andere – mindestens ebenso sichere – Lösungen nicht ausgeschlossen sind.

Der Unternehmer ist nach Absatz 1 § 4 BetrSichV verpflichtet, seinen Beschäftigten sichere und geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Dazu muss er eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und danach die Arbeitsmittel auswählen. Außerdem soll der Unternehmer das Prinzip **TOP** (Technische – Organisatorische – Personenbezogene Maßnahmen) beherzigen. Dieses Prinzip fordert ihn dazu auf, technische Maßnahmen vor organisatorische Maßnahmen oder die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung zu stellen.

Die technische Maßnahme „Trommelgehäuse aus Isolierstoff oder von Isolierstoff umhüllt“ (Titelbild der BGI) stellt mit Blick auf das Ziel, die Beschäftigten vor einer ungewollten Durchströmung zu schützen, für Leitungsroller auf Bau- und Montagestellen die wirkungsvollste Maßnahme dar.



Schutzverteiler mit ortsveränderlicher Schutzeinrichtung und vier Steckdosen

Zwar kann eine BGI nicht die Verwendung von Leitungsrollern mit Trommelgehäuse aus Metall untersagen. Dennoch kann man die BGI 608 als technische Regel ansehen, die eine Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung gibt. Der Benutzer kann zum Beispiel über eine entsprechende Arbeitsanweisung aufgefordert werden, die Leitung beim Abrollen auf Beschädigungen zu prüfen. Dies gilt zwar für jede Verbindungsleitung – aber hier besonders.

**Der Einfachheit halber sollten neue Leitungsroller alle Eigenschaften nach BGI/GUV-I 608 aufweisen!**

### Betriebsmittel

Für Leuchten ergeben sich in der neuen BGI keine gravierenden Änderungen. Ortsveränderliche Betriebsmittel müssen mindestens der Schutzart IP 2X entsprechen und mit einer Netzanschlussleitung vom Typ H07RN-F oder H07BQ-F ausgestattet sein. Bis zu einer Leitungslänge von **4 Metern** ist als Netzanschlussleitung auch Typ H05RN-F oder H05BQ-F zulässig, soweit nicht die zutreffende Gerätenorm die Bauart H07RN-F fordert. Für **Handleuchten** ist bis zu einer Leitungslänge von **5 Metern** auch H05RN-F oder H05BQ-F zulässig.

### Prüfungen

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen müssen

- vor der Inbetriebnahme,
- nach Änderung und
- regelmäßig

auf ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft werden. Die Prüfungen müssen zudem dokumentiert werden. Hinweise zur Organisation, Durchführung, Auswahl des Prüfpersonals und Dokumentation der Prüfungen sind in BGI/GUV-I 5190 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Organisation durch den Unternehmer“ und in BGI/GUV-I 5090 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Praxistipps für den Prüfer“ enthalten.

Der Prüfer (befähigte Person) muss eine elektrotechnische Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine andere für die Prüfaufgabe ausreichende Qualifikation besitzen! Weitere Voraussetzungen sind

- eine mindestens einjährige Berufserfahrung und
- eine zeitnahe berufliche Tätigkeit im elektrotechnischen Bereich.

Elektrotechnisch unterwiesene Personen



Defekte Leitung eines Leitungsrollers mit Metalltrommel; die Steckdosen erfüllen nicht die Schutzart IP 44.



Moderne Handleuchte mit LED-Technik



Inbetriebnahmeprüfung eines Baustromverteilers entsprechend der VDE 0100-600

dürfen – entgegen einer weit verbreiteten Meinung – nicht selbstständig Prüfungen an elektrischen Arbeitsmitteln durchführen. Unter Leitung und Aufsicht einer befähigten Person dürfen sie jedoch Teil- oder Hilfstätigkeiten bei Prüfungen ausüben. Für die ordnungsgemäße Durchführung, die Richtigkeit der Prüfung und die Dokumentation kann nur die befähigte Person verantwortlich sein.

Die Fristen für Prüfungen müssen vom Unternehmer im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Die nachfolgenden zitierten Prüfzeiten gelten als bewährt und werden deshalb empfohlen:

- Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen müssen **jährlich** geprüft werden.
- Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) in nicht stationären Anlagen müssen **mindestens monatlich** auf Wirksamkeit geprüft werden.
- Zusätzlich müssen bei nicht stationären Anlagen **arbeitstäglich** die Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung geprüft werden. Die Prüfung darf von einem eingewiesenen Benutzer vorgenommen werden und sollte vor Arbeitsbeginn erfolgen.
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen

müssen durch den Benutzer vor jeder Benutzung einer **Sichtprüfung** auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel unterzogen werden.

Für die Prüfzeit ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gilt ein Richtwert von drei Monaten. Bei besonders starker Nutzung muss die Frist deutlich verkürzt werden, bei Bedarf auf wöchentlich oder täglich.

Das Ergebnis der Prüfungen muss nach § 11 BetrSichV dokumentiert und bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden. Die BG ETEM empfiehlt, die als mängelfrei beurteilten Betriebsmittel zu kennzeichnen – zum Beispiel mit einer Prüfplakette.

### Resümee

Die neue Ausgabe der BGI 608 kombiniert Bewährtes mit aktuellen Anforderungen an die Auswahl und den Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen. In gedruckter Form liegt sie neben der Neuausgabe der BGI/GUV-I 600 „Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen“ seit Ende Mai vor und kann auch als Download auf unserer Internetseite abgerufen werden. *Hans-Peter Steimel*



[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de), Webcode 12282701



Foto: Klaus Lindemann



Selbstverteidigung gehört dazu: Im zweitägigen Präventionsseminar üben Zustellerinnen und Zusteller auch, wie man sich gegen Angriffe zur Wehr setzt.

Präventionstraining

# Sicheres Auftreten

## Wie Zeitungszusteller Unfälle vermeiden und Angriffe abwehren können

**Z**eitungszusteller müssen sich auf ganz besondere Gefahren einstellen. Im Dunkeln lauern viele Stolper- und Sturzstellen. Auch Angriffe von Randalierern, Betrunkenen oder aggressiven Hunden sind keine Seltenheit. Wie man mit solchen Gefahren umgeht, haben die Zusteller des MVN Medien-Vertriebs Nord im Präventionstraining der BG ETEM gelernt.

Das zweitägige Training behandelt unter anderem Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Analyse von Arbeitsunfällen sowie Verhaltensmuster zum Selbstschutz. Es wurde zusammen mit erfahrenen Polizisten entwickelt. Zwei Beamte zeigten den Zustellern des MVN, wie man Unfälle vermeiden kann, und übten

mit ihnen, wie man sich in gefährlichen Situationen richtig verhält.

### Richtig hinfallen

Zum Seminaarauftritt lernten die Zusteller das richtige Hinfallen. Denn die Gefahr, sich bei einem Sturz schwer zu verletzen, ist für Zusteller besonders groß. Das gilt insbesondere bei Glatteis. Das Verletzungsrisiko wird zum Beispiel deutlich geringer, wenn man sich im Fallen abrollt, anstatt sich auf den Händen abzustützen.

### Selbstsicheres Auftreten

Nach den Erfahrungen der Polizei suchen sich viele Angreifer „Opfer“ aus, die durch ihre Körpersprache Angst und Unsicherheit

signalisieren. Tritt man sicher und selbstbewusst auf, kann man potenzielle Angreifer abschrecken. Wer mit aufrechter Körperhaltung, festen Schritten und nach vorne gerichtetem Blick unterwegs ist, wirkt selbstsicher und entschlossen. Und nicht nur das: Er fühlt sich auch besser als der, der mit hängendem Kopf und gesenktem Blick Unsicherheit und Angst ausdrückt. In Rollenspielen konnten die Zusteller beide Positionen einnehmen und lernen, wie andere auf sie wirken und umgekehrt.

### Angriffe abwehren

Wird ein Zusteller angegriffen, muss er sich verteidigen. Deshalb wurden in dem Seminar auch spezielle Schlagtechniken geübt. Auch die Zeitung kann zur Abwehr eingesetzt werden. Diese Form der Notwehr ist erlaubt. Darauf wiesen die Seminarleiter ausdrücklich hin.

### Gefahren erkennen

Bestandteil des Seminars war es auch, ein Gespür für gefährliche Situationen zu entwickeln. Wer die Gefahren kennt, kann sie entweder umgehen oder sich im Voraus darauf einstellen. Im Ernstfall hat der Zusteller dann mehr Handlungsalternativen.

### Autofahren gut vorbereiten

Viele Zeitungszusteller sind mit dem Auto unterwegs. Problematisch kann es gerade nachts werden, wenn der Pkw eine Panne hat oder der Treibstoff knapp wird. Solche Notsituationen können und sollen vermieden werden. Das Fahrzeug muss in einem guten technischen Zustand gehalten werden. Wichtig ist auch, das rechtzeitige Tanken einzuplanen. Darüber hinaus wurden auch weitere Verhaltensregeln vermittelt: Was ist zu tun, wenn man auf einer wenig befahrenen Straße an einen Unfallort kommt? Wie geht man mit Anhalten um?

### Sicherheitsausrüstung

Damit die Zusteller sicherer unterwegs sind, bietet der MVN seinen Beschäftigten eine spezielle Ausrüstung an: Warnwesten und Regenjacken, aber auch Stirn- und Ta-

schenlampen gehören dazu. Auf Glatteis helfen z. B. Schuhspikes. Die Zusteller können diese Artikel bei Bedarf anfordern. Im Seminar wurden die einzelnen Ausrüstungsgegenstände mit ihren Vorteilen besprochen.

### Fazit

Der MVN hat 2011 Insgesamt 66 Zusteller geschult, die als Multiplikator ihr Wissen weitergeben sollen. Für MVN-Geschäftsführer Klaus Kossak ist es selbstverständlich, seinen Zeitungszustellern geeignete Sicherheitsausrüstung zur Verfügung zu stellen und die Seminare der BG ETEM zu nutzen: „Wenn es uns gelingt, einen Unfall durch Präventionsmaßnahmen zu verhindern oder Bedrohungen abzuwenden, haben wir unser Ziel erreicht. Jeder Unfall, der infolge fehlender Kenntnisse oder Unfall-schutzmaßnahmen geschieht, ist ein Unfall zu viel.“

Holger Pelz

### info

Training zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Persönlichkeitsbildung sowie Selbstschutz – je nach Verhältnissen der Teilnehmer (z. B. Alter, Gesundheit).  
Infos und Kontakt: Bildungsstandort Wiesbaden der BG ETEM,  
E-Mail: aw.dp@bgetem.de  
Fax: 0611 131-8167



Für MVN-Geschäftsführer Klaus Kossak hat die Sicherheit seiner Zustellerinnen und Zusteller einen hohen Stellenwert.

Wettbewerb

# Packende Plakate

## Gefahren des innerbetrieblichen Transports kreativ in Szene gesetzt

Alle Hände voll zu tun hatte die Jury bei der Bewertung der Einsendungen zum Jugend-Kreativwettbewerb der BG ETEM. Im Rahmen der Kampagne „Risiko raus!“ erfolgte 2011 ein Aufruf für Einsendungen rund um die Gefahren des innerbetrieblichen Transports. 75 Einzelpersonen und Teams brachten ihre unkonventionellen Ideen zu Papier und beteiligten sich mit ihren Umsetzungen.

Aufgabe war es, ein bereits bei der BG ETEM eingesetztes Layout mit neuen Motiven weiterzuentwickeln. Das Spektrum der Teilnehmer reichte von Auszubildenden an berufsbildenden Einrichtungen über Berufsanfänger bis hin zu Studierenden der kreativen Fachrichtungen.

Die Einsender gingen bei der Auseinandersetzung mit den Gefahren beim Transport im Betrieb ganz unterschiedliche Wege – vom eher romantischen Betrachtungswinkel bis hin zu den ganz sportlichen „Kämpfen“ im Lager und auf dem Betriebshof. Keinesfalls kam aber der erhobene Zeigefinger zum Einsatz. Vielmehr versuchten die jungen Kreativen, mit einem motivierenden Denkansatz und Augenzwinkern an die Akteure im innerbetrieblichen Transport zu appellieren.

Die Jury bestand aus den Gestaltern Dagmar Brunk und Prof. Thomas Steffen, den Präventionsexperten Norbert Schilling und Udo Herrmann sowie dem Leiter

der Öffentlichkeitsarbeit bei der BG ETEM, Holger Zingsheim. Sie wählten aus den Einsendungen Siegermotive aus, die sowohl als Einzel- als auch als Gruppenarbeit entstanden.

„Ihre Ideen werden in Zukunft bei der Entwicklung von neuen Motiven zur Prävention im Bereich des innerbetrieblichen Transports eine wertvolle Hilfe sein“, sagte Norbert Schilling, Experte für Innerbetrieblichen Transport bei der BG ETEM. Ziel des Wettbewerbs sei es gewesen, dass sich gerade Jugendliche und junge Erwachsene am Beginn des Berufslebens mit einem Thema der Arbeitssicherheit auseinandersetzen.

Alle Bewerber und vor allem die Preisträger wurden in den letzten Wochen benachrichtigt – an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle Teilnehmer und auch an die Betreuer in Berufsschule und Betrieb, ohne die manches Plakat nicht zustande gekommen wäre.

Peer Laurisch



**Gewinner**  
 Die mit den ausgeschriebenen Geldpreisen prämierten Gewinner sind:  
 Alessa Bauer, Hendrik Burg, Daniel Christmann, Ricarda Delvos, Kefren Eberlin, Cassandra Eckel, Alina Grolms, Phillip Gruber, Sheryl Ann Hartmann, Jacqueline Hermeler, Marco Lang, Sören Radinske, Jacqueline Royère, Katharina Schäfer, Lina Skowronnek, Ilya Usinger und Alexander Wilhelm.



Wahl ganz ohne Qual: Prof. Thomas Steffen, Norbert Schilling, Dagmar Brunk, Holger Zingsheim und Udo Herrmann sichten die kreativen Arbeiten von 75 Einsendern, ehe sie sich für die Siegermotive entschieden.

Fotos: BG ETEM. Mit freundlicher Genehmigung von Playmobil, ein eingetragenes Warenzeichen der geobra Brandstätter GmbH & Co. KG.

## Gefahrstoffe

## Neuer Grenzwert für Per

Es ist als Lösungsmittel kaum zu ersetzen, birgt aber auch Gesundheitsgefahren: *Tetrachlorethen (Per)*. Ein neuer Arbeitsplatzgrenzwert soll die Beschäftigten noch besser schützen.

Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für das Lösungsmittel Tetrachlorethen (Per) ist auf 138 mg/m<sup>3</sup> (20 ppm) abgesenkt worden. Dieser Wert wurde von einem Expertengremium der EU (SCOEL) vorgeschlagen und vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) übernommen. Die Veröffentlichung erfolgte in der aktuellen TRGS 900.

Der neue Schichtmittelwert ist in jedem Fall einzuhalten. Per ist in der TRGS 900 darüber hinaus mit der Spitzenbegrenzung 2 (II) ausgewiesen, d. h. dass über einen 15-Minuten-Zeitraum ein Mittelwert von 40 ppm nicht überschritten werden darf. Da Per über die Haut aufgenommen wird, ist es mit „H“ (hautresorptiv) zu kennzeichnen.

Per wurde darüber hinaus der Schwangerschaftskategorie Y zugeordnet, d. h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.

### Konsequenzen für Textilreinigungen

Per ist noch immer das am häufigsten in Textilreinigungsmaschinen verwendete Lösungsmittel. Beim Öffnen der Ladetür und über die Verdunstung von Resten aus der gereinigten Ware gelangt es in die Raumluft. Außerdem ist eine Atemwegsbelastung bei Instandhaltungsarbeiten an Baugruppen möglich, die Lösungsmittel enthalten. Expositionsspitzen treten beim Be- und Entladen der Reinigungsmaschine auf.

Die deutliche Absenkung des Grenzwertes von ehemals 50 ppm auf nur noch 20 ppm bedeutet für Textilreinigungsbetriebe, dass noch intensiver als bisher darauf zu achten ist, dass die sicherheitstechnischen und betrieblichen Anforderungen der BGR 500 (Kapitel 2.14 „Betreiben von Chemischreinigungen“) sowie der 2. BImSchV eingehalten werden. Das sind insbesondere:

- Die raumlufttechnische Anlage muss eine mindestens 5-fache Luftwechselrate des gesamten Betriebsraums bewirken.
- Per und Per-haltige Rückstände werden im geschlossenen System gehandhabt.
- Die Reinigungsmaschine wird täglich auf Dichtheit überprüft.
- Die jährliche Prüfung der Textilreinigungsmaschine und der raumlufttechnischen Anlage erfolgt durch eine befähigte Person.
- Die Reinigungsmaschine ist mit einem Konzentrationsmessgerät ausgerüstet.
- Das Bedienungspersonal ist sachkundig (Nachweis z. B. durch einen Lehrgang oder eine Ausbildung).



Beim Öffnen der Textilreinigungsmaschine können Reste von Per austreten. Dabei darf der Arbeitsplatzgrenzwert nicht überschritten werden.

Um die Lösungsmittlemissionen der Reinigungsmaschinen weiter zu reduzieren, haben sich folgende Maßnahmen in der Praxis bewährt:

- Entladen der gereinigten Ware erst nach dem Programmablauf.
- Einschalten eines kurzen Trocknungsprogramms vor dem Beladen morgens bei Arbeitsbeginn und tagsüber nach mehr als 30-minütigem Stillstand.
- Getrennte Reinigung unterschiedlicher Materialien durch vorheriges Sortieren.
- Beachten der zulässigen Beladung durch Markierung, Wiegen oder Zählen.
- Auswählen des passenden Reinigungsprogramms.

Bei konsequenter Beachtung dieser Maßnahmen ist zu erwarten, dass der neue Per-Grenzwert in Textilreinigungsbetrieben eingehalten werden kann.

Dr. Siegfried Hoffmann

### info

Die wichtigsten Vorschriften zur Verwendung von Per:

- TRGS 900 (Technische Regel für Gefahrstoffe): [www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-900.html](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-900.html)
- BGR 500-2.14 Betreiben von Chemischreinigungen: [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de), Webcode 12282701
- 2. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung): [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bimsv\\_2\\_1990/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bimsv_2_1990/gesamt.pdf)

Foto: BG ETEM

## Unfall an Krempelanlage

## Ein katastrophaler Fehler

Überbrückte Sicherheitseinrichtung war Grund für schweren Arbeitsunfall. Maschinenbediener verliert kompletten Arm.

Die Sicherheitsrisiken an Krempelanlagen sind hoch. Deshalb müssen die Arbeitsorgane dieser Anlagen mit festen Verkleidungen gesichert sein, die sich erst nach dem Stillstand aller Gefahr bringenden Bewegungen öffnen lassen (Zuhaltung). Trotzdem gibt es immer wieder Krempelunfälle mit gravierenden Folgen.

Kurz vor Weihnachten 2011 wurde die jahrelange falsche Gewohnheit einem Maschinenbediener an einer Krempelanlage zum Verhängnis. Im Auslaufen der Maschine wollte er bei geöffnetem Verdeck mit dem Luftschlauch Verunreinigungen an den Arbeitsorganen ausblasen.

Der Luftschlauch wurde im Bereich der Abnehmerwalze eingezogen. Der Mitarbeiter wollte ihn herausziehen und geriet dabei mit der Hand in die gefährliche Einzugsstelle. Durch das große Massenträgheitsmoment des Tambours lief die Maschine ungebremst weiter und zog den gesamten Arm mit ein. Der Maschinenbediener verlor seinen linken Arm.

### Gefährliche Gewohnheit

Die Unfallsituation stellte sich folgendermaßen dar: Der Verletzte hat die Sicherheitsgrenztaster der Verdeckung mit dem „Meisterschalter“ überbrückt und vor Störungsbehebung nicht den Stillstand der Maschine abgewartet. Diese Schaltheandlung ist nur für ganz bestimmte Instandhaltungsmaßnahmen, z. B. beim Garniturwechsel, zulässig und bleibt besonders qualifiziertem Fachpersonal vorbehalten.

In dem Unfallbetrieb war es hingegen zur Praxis geworden, dass der Schalterschlüssel immer im Schloss steckte und damit von jedem Mitarbeiter auch während der täglichen Störungsbehebungen benutzt werden konnte. Auf diese Weise sollte Zeit eingespart werden, indem bereits beim Auslaufen der Maschine die Zuhaltung ge-

löst, die Verdeckungen geöffnet und mit der Störungsbehebung begonnen wurde.

Es gab keine betrieblichen Regelungen, welche Mitarbeiter in welchen Situationen berechtigt sind, den „Meisterschalter“ zu betätigen und damit die Sicherheitsgrenztaster außer Betrieb zu nehmen. Für den Verletzten war es zur Gewohnheit geworden, vor Stillstand der Maschine nahe an den gefährlichen Einzugsstellen mit dem Luftschlauch zu hantieren. Eine Unvorsichtigkeit genügte und das gesamte Leben hat sich für ihn tragisch geändert. Im Übrigen konnte für die Tätigkeit der Störungsbehebung an der Krempelanlage keine Gefährdungsbeurteilung vorgelegt werden.

### Überprüfung läuft

Derzeit werden Betriebe, die vergleichbare Anlagen betreiben, von der BG ETEM und der Gewerbeaufsicht aufgesucht, um die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen an Krempelanlagen sowie die Regelungen für die Störungsbehebung zu überprüfen.

Es zeigt sich, dass nur noch wenige Anlagen über einen solchen „Meisterschalter“ verfügen. Viele Betriebe lassen ihre Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, bei denen Arbeiten an geöffneten Anlagen notwendig sind, von Fachfirmen ausführen.

Gleichwohl sind noch genügend, oftmals ältere Anlagen im Einsatz, die solche Schaltungen zulassen. Mitunter haben selbst die Vorgesetzten nur wenige Kenntnisse über die Funktionsweise dieser Überbrückungsschalter. Daher sind organisatorische Regelungen für die Betätigung des „Meisterschalters“ zwingend notwendig.

### Organisatorische Regelungen:

- Die Gefährdungsbeurteilung muss auch die Tätigkeiten der Störungsbehebung und der Instandhaltung einbeziehen.
- Im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist genau festzulegen, für welche Arbeiten eine Überbrückung der Sicherheitseinrichtungen mittels „Meisterschalter“ zulässig ist und welche besonderen Ersatzmaßnahmen dann einzuhalten sind.
- Der Schlüssel für „Meisterschalter“ darf nur besonders fachkundigem und geschultem Personal zugänglich sein. Die-



Ein freigeschlossener „Meisterschalter“ hatte schlimme Folgen: Als sich ein Luftschlauch in der Walze einer Krempelanlage verfang, geriet der Mitarbeiter hinein und verlor einen Arm.

se Beschäftigten sind sorgfältig anhand ihres Qualifikationsniveaus auszuwählen und regelmäßig über Gefahren und Ersatzmaßnahmen zu unterweisen. Die Schaltberechtigung sollte schriftlich vom Unternehmer erteilt werden.

- Es empfiehlt sich, die Schlüssel bei einem Verantwortlichen zu verwahren und die Schlüsselausgabe mit Datum und Aufgabenstellung für die Schaltheandlung zu dokumentieren.

Dr. Ronald Unger



www.basis-bgetem.de

## Hautschutz per Mausklick

Die Online-Praxishilfe **BASIS** unterstützt nun auch Betriebe der Sparten Textil, Textilpflege und Schuh im Hand- und Hautschutz.

**B**erufsbedingte Hauterkrankungen nehmen seit Jahren einen Spitzenplatz bei Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit ein. Mit gezielter Prävention kann man solchen Hauterkrankungen wirkungsvoll vorbeugen. Die BG ETEM informiert über vielseitige Möglichkeiten im Hand- und Hautschutz, hilft in verschiedenen Branchen über die Online-Praxishilfe BASIS bei der Auswahl der notwendigen Hautschutzprodukte.

### Für jede Arbeit die richtigen Handschuhe

Das Branchen- und Arbeitsschutz-Informationssystem – kurz: BASIS – hat sich in der Sparte Druck und Papierverarbeitung bereits seit einigen Jahren sehr be-

währt und wurde nun um ein Teilmodul „Textile Branchen und Schuhe“ erweitert. Hier finden Betriebe für die an den verschiedensten Arbeitsplätzen anfallenden Tätigkeiten die geeigneten Schutzhandschuhe, können sich online kundig machen oder Informationsblätter, Broschüren und Studien in Sachen Hand- und Hautschutz herunterladen. Hand- und Hautschutzpläne für die einzelnen Arbeitsbereiche zu erstellen, wird so erleichtert.



Für jede Arbeit den richtigen Hautschutz: In der Schuhindustrie zum Entfernen von Verschmutzungen mit Spezialbenzin, in der Textilveredlung zur Entnahme von Säuren, in der Wäscherei beim Wechsel von Gebinden und in der Textilreinigung beim Be- und Entladen der Maschine.

Unter „Textile Branchen und Schuhe“ kann man für ausgewählte Arbeitsplätze und Tätigkeiten nach geeigneten Schutzhandschuhen recherchieren – wie für die Textilveredlung, Textilreinigung, die Wäscherei oder die Schuhindustrie.



### Immer feiner fokussierbare Recherchen

Nach dem Einstieg über „Textile Branchen und Schuhe“ erlaubt es die Struktur des Hauptmenüs, immer feiner fokussierbar nach Schutzprodukten zu recherchieren. Prinzipiell ist die Recherche in BASIS in verschiedenen Richtungen möglich:

- von Arbeitsplätzen, Tätigkeiten oder Gefahrstoffen,
- beginnend mit Schutzprodukten bzw. deren Lieferanten.

Am Anfang steht die Unterscheidung zwischen den Arbeitsplätzen, den Tätigkeiten (z. B. „Schuhindustrie: Abwischen von Schuhen mit Spezialbenzin“) und den Gefahrstoffen (Chemikalien, z. B. „Aceton“), die in diesen Branchen eingesetzt werden. Detailansichten zeigen für jedes recherchierte Schutzprodukt zahlreiche Eigenschaften an. Zwischen einer Liste von Schutzprodukten und einer Detailansicht kann problemlos hin- und hergeschaltet werden. Eine aussagefähige Abbildung, Kurzbeschreibung und wichtigste technische Eigenschaften werden angezeigt. Ausführlichere technische Daten lassen sich abrufen, weitere Produkte oder Produktserien des Herstellers abfragen und zusätzliche Einsatzmöglichkeiten der Produkte (bei anderen Tätigkeiten und bei Arbeiten mit anderen Gefahrstoffen) ermitteln.

Auch Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel werden mit Inhaltsstoffen, Erläuterungen und Bezugsquellen vorgestellt.

### Suchpfad Gefahrstoffe

Der Suchpfad Gefahrstoffe in BASIS führt zu den Schutzhandschuhen, die sich für Arbeiten mit der jeweiligen Chemikalie oder Chemikalien-Gruppe (im Modul: chemische Bezeichnungen oder Produkt- bzw. Markenna-

men) je nach Arbeitsplatz am besten eignen. Auch die Durchbruchzeiten des betreffenden Gefahrstoffs bei den Schutzhandschuhen werden angezeigt.

### Dokumente und Hilfen

In der Kopfleiste finden sich außerdem Angaben zur BG ETEM, die Informationsbereiche Grundwissen, Fachbegriffe sowie Literatur & Links. Fachbezogene Broschüren der BG ETEM, Infoblätter, Grundlagentexte und weiterführende Literatur stehen als PDF-Dokumente zur Verfügung, im Modulverwendete Termini können im Glossar nachgeschlagen werden. Über Links geht es zu thematisch einschlägigen Websites, Homepages von Schwesterorganisationen und Internetauftritten der Lieferindustrie.

Weiterhin werden Ansprechpartner der Berufsgenossenschaft benannt, die im Bedarfsfall weiterhelfen. Links zu Organisationen, Institutionen und Datenbanken geben die Möglichkeit, zusätzliche Daten und Fakten zu recherchieren.

### Vielseitig nutzbar

Das Modul Hand- und Hautschutz wendet sich in erster Linie an Entscheider, Führungs- und Fachkräfte (Mitglieder der Ausschüsse für Arbeitssicherheit), Einkaufsabteilungen, daneben aber auch als Wissensressource an den Aus- und Weiterbildungssektor. Die Inhalte setzen zum Teil branchenspezifische Kenntnisse voraus, sind für die genannten Zielgruppen aufbereitet, aber können auch von anderen Beschäftigten genutzt werden.

Dr. Nadine Metz, Dr. Axel Mayer



www.basis-bgetem.de

Fotos: BG ETEM; Fotolia; Maxim Loskutnikov



**Staplerunfall:** Ein Mitarbeiter wird von einem fahrenden Stapler erfasst, er blutet am Unterarm, die linke Hand ist bewegungsunfähig. Der Einsatz der Ersthelfer wird durch heruntergefallene Ladung erschwert, die den Verletzten bedeckt.



**Herzinfarkt:** Auch wenn die Herz-Druck-Massage an einer Übungspuppe ausgeführt wird: Ein Schauspieler hatte den Herzinfarkt eines Mitarbeiters mit anschließendem Herzstillstand so echt simuliert, dass Ersthelferin Stefanie Combosch von einem echten Notfall ausging.



**Treppensturz:** Ein Mitarbeiter mit Akten unterm Arm stürzt treppabwärts auf den Kopf, zieht sich eine mäßig blutende Platzwunde zu und wird bewusstlos. Für den Abtransport musste die Werkfeuerwehr mit einer speziellen Trage angefordert werden.



**Amputierter Finger:** Ein Finger an der linken Hand wird durch eine Schneidemaschine abgetrennt. Der Schauspieler liegt am Boden und simuliert einen Schock. Weil ein Amputationsbeutel fehlte, landete der unechte Finger in einem Beutel mit Wasser im Kühlschrank.

Notfallübung

# Drehbuchreife Leistung

Mit vier *Unfallszenarien* hat die Paul Hartmann AG ihr Notfallmanagement überprüft.

Ralf Kienzle mutet seinen Kollegen einiges zu: Vier Notfallübungen binnen einer Woche an vier Betriebsstandorten in Heidenheim und Herbrechtingen. Kienzle ist Konzernbeauftragter für Sicherheit und Umwelt bei der Paul Hartmann AG, einem internationalen Anbieter von Medizin- und Hygieneprodukten aus Baden-Württemberg. Die Übungswoche wurde angekündigt, die Teilnahme ist freiwillig. Und dennoch: Keiner der Ersthelfer rechnet ausgerechnet jetzt mit der Übung, denn an diesem Tag ist Betriebsversammlung. „Eine

Rettungskette muss immer funktionieren – auch während einer Betriebsversammlung“, konstatiert Kienzle.

Die Vorbereitungen waren aufwendig: Zusammen mit Harald Michel, dem Ausbildungsleiter der Johanniter Unfallhilfe Ostwürttemberg, skizzierte Kienzle ein Konzept unter dem Namen „Unfall-Live“. Um die Unfallszenarien so dicht wie möglich an den Betriebsalltag anzulehnen, wurden eine Ersthelferin und ein Betriebsanwärtler ins Team aufgenommen. Am Ende stand ein Drehbuch mit vier realistischen Unfällen: ein Staplerunfall im Logistikzentrum, ein Herzinfarkt in der Kantine, ein Treppensturz in der Verwaltung und eine Amputationsverletzung in der Produktion. Geübte Statisten von den Johannitern, Kunstblut, eine Visagistin sowie eine täuschend echte Fingeratrrappe

sorgten für Realitätsnähe und hohe Motivation unter den Ersthelfern. Fast alle gingen zunächst von einem echten Notfall aus und waren erleichtert, als das Organisationsteam Entwarnung gab.

„Wir haben etwa 90 qualifizierte Ersthelfer an den Standorten in Heidenheim und Herbrechtingen, an denen die Notfallübung stattfand. Ziel der Übungen war es, dass sie sich in echten Notfallsituationen noch sicherer fühlen“, so Kienzle. Zudem habe man die Rettungskette vom Melden bis zum Eintreffen des Rettungswagens getestet. Mit dem Verlauf aller vier Übungen ist der Sicherheitsbeauftragte zufrieden und mit der Resonanz der Mitarbeiter auch: „Solche Einsätze sind ganz hervorragend und sollten wiederholt werden“, meinte etwa Ersthelfer Bernd Grandy.

Alle Übungen wurden genau dokumentiert, mit direkt anschließenden Gesprächen flankiert und ausgewertet. Aus den Ergebnissen hat das Unternehmen viel gelernt: „Ab sofort schicken wir zwei anstatt einen Ersthelfer zum Notfallort. Das erhöht das Selbstvertrauen“, resümiert Kienzle. Schwächen bei der Wundversorgung und dem Eigenschutz wurden durch Nachschulungen behoben. Ein speziell für Hartmann programmiertes E-Learning-Tool vermittelt zudem, was in Notfällen zu tun ist. Daran stärken nicht nur Ersthelfer ihr Wissen, es ist für alle Mitarbeiter freigeschaltet. Zusätzlich sollen in Zukunft Rettungswege auf dem weit verzweigten Unternehmensareal noch besser gekennzeichnet und freigehalten werden.

Die Erfahrungen sind für Hartmann so wertvoll, dass das Konzept „Unfall-Live“ nun fester Bestandteil der Ersthelferfortbildung ist. Zudem will Ralf Kienzle das Konzept auch auf Werke im Ausland ausdehnen. Das nächste Drehbuch ist schon in Planung.

Auch die BG ETEM begrüßt Notfallübungen. Steffen Schmidt, als Technischer Aufsichtsbeamter zuständig für die Hartmann-Standorte Heidenheim und Herbrechtingen, rät Betrieben, den Notfall mit Mitarbeitern theoretisch durchzuspielen. „Durch realistisch

gestaltete Notfallübungen können das Training und die Sensibilisierung der Ersthelfer und Mitarbeiter noch zusätzlich gesteigert werden. Zudem können Unternehmen noch Lücken in der Rettungskette schließen, die bis dato übersehen wurden“, so Schmidt.



Der abgetrennte Kunst-Finger wurde bis zum Eintreffen des Krankentransportwagens in einer Tüte mit Wasser aufbewahrt. Richtig wäre es gewesen, ihn steril zu verpacken und in einem zweiten Beutel mit kaltem Wasser aufzubewahren.

Reha nach Wegeunfall

# Voller Ungeduld und Energie

Intensive Rehabilitation hilft der Näherin Tanja Klingler nach einem Frontalzusammenstoß wieder zurück ins Leben.

Gute Laune mitbringen“ stand auf der Einladung zur Weihnachtsfeier, die die Beschäftigten bei Wäsche Pfeiffer bekommen hatten. Tanja Klingler, dort seit einigen Jahren Näherin, machte sich hübsch, schwang sich in ihr kleines Auto und fuhr los, um rechtzeitig zur Feier zu kommen. Die Straßen auf der Schwäbischen Alb verlangen Autofahrern Respekt ab – Einheimische wissen das. Der Fahrer des VW-Busses, der auf die Gegenfahrbahn geriet und Tanja Klinglers Wagen frontal rammte, ließ jeglichen Respekt vermissen – er war angetrunken.

## Hilflos im Krankenhaus

Die ersten Wochen im Krankenhaus waren für Tanja Klingler eine Qual. Weniger wegen der Schmerzen – ihre Hilflosigkeit war für die ansonsten quirlige junge Frau am belastendsten: Selbst für die einfachsten Dinge des täglichen Lebens benötigte sie Unterstützung. Vielfache Brüche an Ober- und Unterschenkeln, an Knien, Rippen und am linken Arm zwangen sie zunächst in den Rollstuhl. Als Ulf Lehmer, Reha-Berater der BG ETEM, Tanja Klingler zum ersten Mal im Krankenhaus besuchte, war ihr größter Wunsch, einfach nur raus aus der Klinik nach Hause zu können. Ihr Wunsch wurde erfüllt, aber „einfach“ war die Heimkehr nicht. Die Wohnung war – wie wohl die meisten Wohnungen – nicht ausgelegt, um sich darin eingegipst in einem Rollstuhl bewegen zu können. Mit viel Engagement von ihrem Freund und dessen Familie wurde kurzerhand das Badezimmer auf zwei Räume verteilt, um etwas mehr Bewegungsfreiheit zu schaffen. Die Umbaukosten übernahm die BG ETEM.

## Gespräche mit dem Reha-Berater

Danach musste die Näherin zweimal in die stationäre Rehabilitation. Ulf Lehmer, der neben den Rehabilitationsmaßnahmen auch die berufliche Wiedereingliederung steuerte, erinnert sich gut an die Treffen mit Tanja Klingler und an ihre Ungeduld, wenn die Fortschritte stagnierten. Der Re-

ha-Berater hat im Laufe der Jahre viel Erfahrung sammeln können. Er kennt die Phasen, die Menschen nach einem Unfall durchlaufen. „Zu akzeptieren, dass das Leben nach einem schweren Unfall nicht mehr so sein wird wie es einmal war, fällt vielen schwer“, sagt Lehmer. „Die Betroffenen müssen zu einem Neuanfang bereit sein und versuchen, in die Zukunft zu blicken.“ In seinen Beratungsgesprächen er-

lebt er es immer wieder, wie sich Menschen an die Zeit vor dem Unfall klammern und einen Neuanfang nicht zulassen können.

## Auf-und-ab-Phasen

Die Reha-Berater richten deshalb nicht nur den Blick auf die körperliche Wiederherstellung der Verletzten, sondern auch auf die psychische Stabilität in dieser oft sehr

schweren Phase der Neuorientierung. Auch bei Tanja Klingler gab es „Auf-und-ab-Phasen“. Rückblickend überwog aber ihre unbändige Energie, die sie immer wieder antrieb, weiter an sich zu arbeiten. Am Ende der stationären Rehabilitation hatte sie nur im Sinn, so schnell wie möglich wieder an den alten Arbeitsplatz zurückzukehren.

## Zurück am Arbeitsplatz

Als die stundenweise Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz als Näherin anstand, freuten sich nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch Günther Graser, Geschäftsführer bei Wäsche Pfeiffer. Das Unternehmen hat sich auf die Herstellung von OP-Tüchern spezialisiert. Bei der sehr großen Anzahl unterschiedlicher Tücher ist viel Können nötig, um die Nähaufgaben sorgfältig ausführen zu können. Für den kleinen Betrieb mit 33 Beschäftigten war

die Rückkehr der erfahrenen Näherin – anfangs nur wenige Stunden – somit nicht nur menschlich ein Gewinn. Aber so positiv sich die Rückkehr an den alten Arbeitsplatz zunächst anließ, die Schmerzen in den Beinen, im Knie und im Arm machten ihr zu schaffen.

## Zwischen Stehen und Sitzen

Die BG ETEM lieh Wäsche Pfeiffer einen ergonomisch optimierten Näharbeitsstisch aus, Tanja Klingler konnte damit einseitige Belastungen vermeiden und langsam wieder an die alten Arbeitsleistungen anknüpfen. Sie konnte den Arbeitstisch in Höhe und Neigung ihrer Körpergröße anpassen, zwischen stehender und sitzender Tätigkeit schnell und einfach nach Bedarf wechseln – das bot ihr die körperliche Entlastung für ihre Genesung, die auch Monate nach dem Unfall noch nicht abgeschlossen

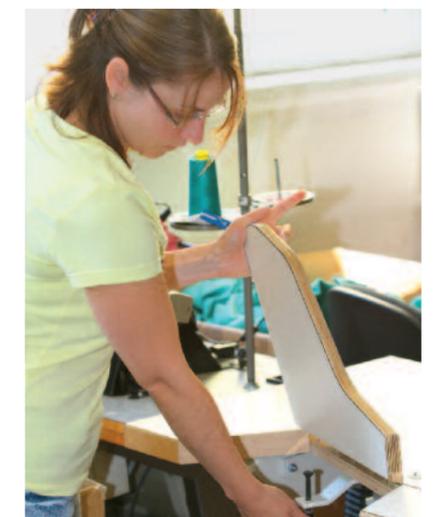
war. Verstellbare Oberarmstützen verhalfen ihr zu einer guten Sitzhaltung und entlasteten ihre Schultern und Arme – das trug dazu bei, ihre Schmerzen im Arm zu verringern. Mit dem freien Fußpedal des ergonomisch optimierten Näharbeitsplatzes konnte sie die Maschinensteuerung abwechselnd mit dem linken und rechten Bein steuern und auch hier einseitigen Belastungen vorbeugen.

Nach den positiven Erfahrungen mit dem geliehenen Näharbeitsstisch wurde mit finanzieller Hilfe der BG ETEM der alte Arbeitsplatz neu ausgestattet.

## Trotz Spätfolgen im Beruf

Tanja Klingler geht es heute, einige Jahre nach dem Unfall, gut. Sie hat gelernt zu akzeptieren, dass ihre körperlichen Beeinträchtigungen nicht heilbar sind und lebenslanges intensives physiotherapeutisches Training nötig machen. Ihr Reha-Berater ist auch in Zukunft für sie da. Wir wünschen ihr alles Gute.

Corinna Kowald



Der ergonomisch optimierte Näharbeitsplatz lässt sich mit wenigen Handgriffen für unterschiedliche Arbeitspositionen einstellen. So konnte Tanja Klingler im Sitzen und Stehen arbeiten, das Fußpedal mit dem rechten und linken Fuß steuern und dadurch einseitige Belastungen vermeiden.

## info

Wer Interesse hat, den ergonomisch optimierten Näharbeitsplatz für eine Testphase auszuleihen, wendet sich bitte an das Fachgebiet Textile Branchen der BG ETEM. Tel.: 0821 3159-7241

Medikamentenmissbrauch

## Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Medikamente entfalten ihren Nutzen, wenn sie bestimmungsgemäß verwendet werden. Bei **Missbrauch** drohen unkalkulierbare Risiken.

Chronisch Kranke können weitgehend normal arbeiten, wenn sie regelmäßig ihre Medikamente einnehmen. Bei einer Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) hilft das Spritzen angepasster Insulindosen (Typ 1) oder die Einnahme von Medikamenten (Typ 2), den Blutzuckerspiegel richtig einzustellen. Auch bei Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Epilepsie helfen Arzneimittel – nach der richtigen Indikation, korrekt dosiert, über die nötige Dauer – chronisch Kranken, ihren Platz im Berufsleben auszufüllen.

### Unerwünschte Nebenwirkungen

Wir kennen die Beipackzettel mit Hinweisen zu Neben- oder Kombinationswirkungen. Je nach Arzneimittel, Einsatzgrund und Dosis sind neben den erwünschten Effekten auch Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, Arbeitssicherheit oder Verkehrstüchtigkeit möglich. Verminderte Reaktions-, Seh- und Hörfähigkeit, Gleichgewichtsstörungen oder – je nach Medikamentenart und -dosierung – auch Störungen des zentralen Nervensystems wie Unruhe, Schläfrigkeit oder andere Nebenwirkungen können auftreten.

### Doping am Arbeitsplatz

Beschwerden und Konflikte im Privatleben oder am Arbeitsplatz wie Über- oder Unterforderung, Stress, Mobbing, Kopfschmerzen, Rückenleiden oder Nervosität verführen Menschen dazu, unnötig Arzneimittel einzunehmen. „Millionen dopen am Arbeitsplatz“, liest man in der Zeitung: Tabletten werden gegen Stress eingenommen oder um Spitzenleistungen zu vollbringen. Laut DAK-Gesundheitsreport 2009 „dopt“ sich jeder 20. Arbeitnehmer gegen depressive Verstimmung, Angst, Nervosität, Unruhe, Gedächtniseinbußen, Schläfrigkeit, Müdigkeit, Konzentrationsstörungen und anderes. Professor Rebscher, Vorsitzender

des DAK-Vorstandes, meint hierzu: „Wer glaubt, immer perfekt sein zu müssen und verstärkt zur Leistungssteigerung auf Pillen zurückgreift, lebt gefährlich.“

### Risiken: Abhängigkeit und Sucht

Medikamente sind gezielt für den Einsatz gegen Krankheiten entwickelt worden. Wer Arzneimittel zur Leistungssteigerung oder Stimmungsaufhellung ohne medizinische Indikation langfristig nimmt, riskiert körperliche oder psychische Schäden, läuft Gefahr, in eine Abhängigkeit bzw. Sucht zu geraten. Etwa vier bis fünf Prozent aller verschreibungspflichtigen Medikamente können abhängig oder süchtig machen, vor allem Schlaf- und Beruhigungsmittel (und hierbei die häufig verordneten Benzodiazepine und Benzodiazepin-Analoga oder Z-Substanzen).

### Arzneimittelmisbrauch in Zahlen

„1,5 Millionen Deutsche spielen mit ihrer Gesundheit und sollten sorgsamer mit Medikamenten umgehen“, warnen die Bun-

#### Arzneimittel mit Missbrauchspotenzial

(Beispiele)

- Herz-Kreislauf-Mittel wie Beta-blocker oder Mittel gegen zu niedrigen Blutdruck,
- Schmerzmittel (insbesondere in Kombination mit Koffein),
- Schilddrüsenhormone,
- Abführmittel,
- Diuretika (zur Steigerung der Harnproduktion),
- Appetitzügler,
- muskelaufbauende Medikamente,
- Nasentropfen.

#### Arzneimittel mit Abhängigkeitspotenzial

(Beispiele)

- Alkoholhaltige Medikamente,
- Analgetika (Schmerzmittel),
- Medikamente gegen Erkältungen und Grippe,
- Psychostimulanzien,
- Beruhigungsmittel,
- Schlafmittel.



Medikamente werden gezielt für den Einsatz gegen Krankheiten entwickelt. Wer zur Leistungssteigerung auf Pillen zurückgreift, lebt gefährlich.

desvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), der ADAC und der Deutsche Olympische Sportbund. Zwei Millionen Menschen in Deutschland versuchen gelegentlich, mit Medikamenten ihre Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz zu verbessern, 800.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun dies regelmäßig. Ein bis zwei Prozent der Schüler in der Oberstufe sowie etwa fünf Prozent der Studierenden nehmen leistungssteigernde Medikamen-

te ein. Mehr als 1,5 Millionen Bundesbürger gelten als medikamentenabhängig.

### Richtig mit Arzneimitteln umgehen

Wer seine Konzentration im Job, seine Fitness oder Verkehrstauglichkeit verbessern möchte, kann dies gesünder und preiswerter auf natürlichem Wege tun. Medikamente sollten nur nach gründlicher Information und Beratung durch einen Arzt und/oder Apotheker eingenommen werden, möglichst zeitlich limitiert und richtig dosiert.

Die Datenlage zu Medikamenten(neben-)wirkungen und -missbrauch in der Arbeitswelt ist derzeit noch lückenhaft, Experten gehen aber von einer hohen Dunkelziffer aus und warnen, die Gefahr werde unterschätzt. Viele Gründe für diese Fehlentwicklungen – dass Arbeitnehmer zum Beispiel Medikamente nehmen, um leistungsfähig zu sein, sich also dopen – liegen in den falschen Leitbildern der heutigen Leistungsgesellschaft mit Werten wie „schneller – höher – weiter“.

Wie bei Genuss von Alkohol muss sich auch bei Medikamenteneinnahme jeder

die Frage stellen: „Darf ich so noch am Straßenverkehr teilnehmen?“ oder „Kann ich hier sicherheitsgerecht meine Arbeitsaufgabe für mich und Dritte durchführen?“

### Information, Aufklärung, Prävention

Vielen Risikofaktoren kann durch vernünftige Lebens- und Ernährungsweise begegnet werden. So weisen zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten eindeutig auf die positive Wirkung von körperlicher Aktivität zur Prävention, Therapie und Rehabilitation von Krankheiten hin. Sport, Tanzen und sonstige Bewegung im Alltag kann medikamentöse Behandlung ersetzen oder zumindest ergänzen. Auch ein rücksichtsvoller Umgang und ein gutes Arbeitsklima kann vielen das Berufsleben erheblich erleichtern.

Jeder Einzelne sollte sich fragen, was er zur Verbesserung seines psychischen und körperlichen Wohlbefindens und damit seiner Gesundheit aktiv tun kann. Nutzen Sie hierzu die angebotenen Beratungen und wenden Sie sich insbesondere in der Arbeitswelt bei Einschränkungen und Fra-

gen vertrauensvoll an Ihren Betriebsarzt. Und fragen Sie bei Unsicherheiten über Medikamente Ihren behandelnden Arzt oder Apotheker!

### Über Medikamente, Drogen, Sucht und die Folgen informieren:

- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA  
[www.abda.de/medikamentenmissbrauch.html](http://www.abda.de/medikamentenmissbrauch.html)
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat DVR  
[www.verkehrssicherheitsprogramme.de](http://www.verkehrssicherheitsprogramme.de)  
[www.dvr.de](http://www.dvr.de)
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung  
[www.drogenbeauftragte.de](http://www.drogenbeauftragte.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.  
[www.dhs.de](http://www.dhs.de)
- Bundesministerium für Gesundheit  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Dr. med. Gerhard Kraus

Betriebsfest

# Feiern mit dem Chef

Sommerfest, Grillparty oder Sportveranstaltung. Viele Unternehmer lassen sich für ihre Mitarbeiter etwas einfallen. Doch was ist mit dem Versicherungsschutz?

**M**it einer Betriebsfeier wollen Unternehmen sich für das Engagement ihrer Beschäftigten bedanken oder das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Das zwanglose Miteinander außerhalb des Arbeitsalltags bietet die Möglichkeit, die Kollegen und vor allem den Chef besser kennenzulernen.

Aber was, wenn sich einer der Teilnehmer verletzt? Besteht dann Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft? Inwieweit sind Beschäftigte bei Betriebsfesten abgesichert?

Eigentlich gehört ein Fest im Mitarbeiterkreis nicht mehr zur betrieblichen Tätigkeit. Es ist keine Pflichtveranstaltung, findet häufig nicht während der Arbeitszeit statt und eine Arbeitsleistung wird nicht erbracht. Warum also sollte hier Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft bestehen?

Jede Führungskraft weiß, dass ein Arbeitnehmer, der sich mit dem Unternehmen identifiziert und sich mit den Kollegen und vor allem dem Chef gut versteht, viel motivierter an die Arbeit geht. Ein gutes Betriebsklima wirkt sich auf das gesamte Betriebsleben, das Verantwortungsbewusstsein und die Leistungen der Betriebsangehörigen aus. Dies liegt eindeutig im Unternehmerinteresse.

Deshalb ist unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz für Betriebsfeiern über die Berufsgenossenschaft gegeben. Die Veranstaltung muss aber gewisse Kriterien erfüllen (siehe unten).

### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für alle Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung. Dies gilt auch dann, wenn die Tätigkeit die Gefahr einer Verletzung mit sich bringt.

Auch spontane Aktivitäten auf Initiative eines oder einiger Teilnehmer während der Veranstaltung können unter Versicherungsschutz stehen. Es ist unerheblich, ob nur einer oder mehrere Betriebsangehörige mitmachen. Jedoch muss jeder die Möglichkeit haben teilzunehmen. Das setzt ein gewisses Maß an Planung und Publikation unter den Teilnehmern der Feier voraus.

Einzelaktionen oder Tätigkeiten, die getrennt von der Gruppe mit einem Teil dieser stattfinden, sind nur versichert, wenn sie von der ganzen Gruppe geplant sind und für alle publik gemacht wurden.

Auch Sportfeste sind versichert, wenn sich die Veranstaltung nicht nur an Sportinteressierte richtet. Es muss für jeden etwas dabei sein, sodass die Gesamtheit der Belegschaft teilnehmen kann. Reine sportliche Veranstaltungen sind deshalb keine versicherte Gemeinschaftsveranstaltung.



Betriebsfeiern können zur Teambuilding beitragen. Dabei besteht Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

### Grenzen der Versicherung

Das Ende der Gemeinschaftsveranstaltung bedeutet auch Ende der versicherten Tätigkeit. Feiern einige Mitarbeiter weiter, so ist das ihr Privatvergnügen und es besteht kein Versicherungsschutz mehr über die Berufsgenossenschaft. Wann die Gemeinschaftsveranstaltung endet, entscheidet der Unternehmer. Art und Umfang der Veranstaltung

sowie Beginn und Ende sollten festgelegt sein. Auch eine Veranstaltung über mehrere Tage kann versichert sein. Die Veranstaltung und damit der Versicherungsschutz endet mit Erreichen der festgelegten Dauer bzw. wenn die Betriebsleitung das Fest verlässt. Der Hin- und Rückweg zur Betriebsfeier ist unter den gleichen Voraussetzungen versichert wie der normale Arbeitsweg.

### Thema Alkohol

Wird auf dem Fest Alkohol getrunken, so ändert dies nichts am Versicherungsschutz der Teilnehmer. Allerdings entfällt er dann, wenn ein Mitarbeiter so betrunken ist, dass er zu keiner Arbeitsleistung mehr fähig wäre. Ist der Alkoholkonsum allein wesentliche Ursache für den Unfall, z. B. Autofahren bei absoluter Fahruntüchtigkeit (ab 1,1 Promille), entfällt der Versicherungsschutz ebenfalls.

### Teilnahme von Angehörigen

Die Teilnahme von Angehörigen ist möglich. Für die Angehörigen kann Versicherungsschutz nach § 60 unserer Satzung gewährt werden, wonach betriebsfremde Personen, die sich mit Zustimmung des Unternehmens auf der Unternehmensstätte aufhalten, während des Aufenthalts auf der Unternehmensstätte beitragsfrei versichert sind. Dieser Versicherungsschutz nach Satzung gilt aber nur auf dem Firmengelände und nicht für die An- und Abfahrtswege oder bei Ausflügen.

Melanie Hermann

## Voraussetzungen für Versicherungsschutz bei Betriebsfeiern



**1 Förderung der Betriebsgemeinschaft**  
Die Veranstaltung muss der Pflege der Verbundenheit zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten sowie der Beschäftigten untereinander dienen.

**2 Unternehmer veranstaltet/unterstützt**  
Die Feier muss vom Unternehmer veranstaltet oder unterstützt werden. Es reicht nicht aus, wenn der Unternehmer die Veranstaltung lediglich duldet. Ob die Veranstaltung während oder nach der Arbeitszeit stattfindet ist hierbei nicht von Bedeutung. Die Veranstaltung muss aber in einem gewissen Grade der betrieblichen Steuerung unterliegen.

**3 Anwesenheit des Unternehmers**  
Der Unternehmer muss anwesend sein oder sich von einem Beauftragten vertreten lassen. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ist jedoch nicht erforderlich.

**4 Teilnahme der Mitarbeiter**  
Die Veranstaltung muss allen Mitarbeitern offen stehen. Sie kann sich aber auch auf eine Abteilung oder Gruppe beschränken, zum Beispiel alle Auszubildenden. An der betrieblichen Zielsetzung fehlt es aber, wenn nur alle Führungskräfte oder sportlich aktiven Beschäftigten eingeladen sind.

**5 Mindestteilnehmerzahl**  
Ein bestimmter Anteil der Belegschaft muss anwesend sein. Liegt ein deutliches Missverhältnis zwischen der Zahl der Betriebsangehörigen (oder Abteilungsangehörigen) und den Teilnehmern vor, besteht kein Versicherungsschutz. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass ein Anteil von 20 Prozent ausreicht. Ist vor der Veranstaltung nicht abzusehen, dass nicht genug Mitarbeiter teilnehmen werden, bleibt der Versicherungsschutz erhalten.

Foto: Getty Images

Rentenausschüsse bei der BG ETEM

## Für das Recht der Versicherten

170 Ehrenamtliche von *Versicherten- und Arbeitgeberseite* entscheiden über die Zahlung von Renten und ihre Zahlungsdauer.

Eine alltägliche Situation: Ein versicherter Beschäftigter hat bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin – auch auf dem Heimweg – einen Unfall oder erkrankt an einer Berufskrankheit. In diesem Fall setzt die BG ETEM alles daran, seine Gesundheit und seine Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Bei bleibenden Gesundheitsschäden zahlt sie – je nach Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung – eine befristete oder dauerhafte Rente. Verstirbt der Versicherte an den Folgen des Unfalls, so erhalten seine Angehörigen eine Hinterbliebenenrente. Wann ein Versicherungsfall vorliegt und in welcher Höhe Rente gezahlt wird, ist gesetzlich festgelegt.

Die BG ETEM hat die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Rente vorliegen, auf Rentenausschüsse übertragen. Diese gehören – wie die Vertreterversammlung und der Vorstand – zur Selbstverwaltung der BG ETEM. Darüber hinaus entscheiden die Ausschüsse über den Grad der unfallbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), der für die Rentenhöhe maßgeblich ist.

Den Rentenausschüssen gehören je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitgeber- und der Versichertenseite an. Die Tätigkeit in der Selbstverwaltung der BG ETEM, also auch in den Rentenausschüssen, ist ehrenamtlich. Die Mitglieder der Selbstverwaltung bringen in ihre Tätigkeit insbesondere ihre betrieblichen und unternehmerischen Erfahrungen ein (Kenntnisse der speziellen Betriebsabläufe etc.).

### Entscheidungen sind transparent

Neben den praktischen Erfahrungen stellt die Beteiligung von Arbeitgeber- und Versichertenvertretern bei der Entscheidung über Rentenzahlungen auch sicher, dass diese Entscheidungen für die Betroffenen transparent werden. Die versicherten Beschäftigten und die Arbeitgeber, deren Unternehmen Mitglieder der Berufsgenossenschaft sind, sind somit unmittelbar an der Leistungsfeststellung und -bewilligung beteiligt.

Rentenausschüsse sind bei allen zwölf Bezirksverwaltungen der BG ETEM eingerichtet. Derzeit sind insgesamt 170 Selbstverwaltungsmitglieder in einem der bundesweit 18 Rentenausschüsse tätig. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich.

Im Jahr 2010 setzten die Rentenausschüsse der BG ETEM

- 2.417 Versichertenrenten,
- 140 Witwen- und
- 68 Waisenrenten jeweils erstmalig fest.

### Acht Arbeitgeberverbände – vier Gewerkschaften

Die Ausschusssmitglieder stammen aus allen bei der BG ETEM vertretenen Branchenzweigen. Für das Ehrenamt bei der Berufsgenossenschaft werden sie von ihren Arbeitgeberverbänden oder den Gewerkschaften vorgeschlagen.

Bei der BG ETEM sind derzeit acht Arbeitgeberverbände vertreten; koordinierend ist der Verband Gesamtmetall e. V., Berlin, tätig. Auf Gewerkschaftsseite sind die IG Metall, die Gewerkschaft ver.di, die

IG Bergbau-Chemie-Energie sowie die Christliche Gewerkschaft Metall vertreten.

Rentenausschüsse treffen Entscheidungen über

- die erstmalige Feststellung von Renten,
- Renten auf unbestimmte Zeit,
- Rentenerhöhungen, -herabsetzungen und -entziehungen wegen Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse,
- Abfindungen mit Gesamtvergütungen,
- Renten als vorläufige Entschädigungen,
- laufende Beihilfen und
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Bei ihrer Entscheidung sind die Rentenausschüsse an die Vorgaben des Sozialgesetzbuchs (SGB) gebunden – vor allem im SGB VII. Einzelne gesetzliche Bestimmungen sind durch die Sozialgerichte konkretisiert worden. Diese Rechtsprechung wird von den Rentenausschüssen beachtet. Fachärztliche und -psychologische Gutachten zur Beurteilung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sind für die Ausschüsse dagegen nicht bindend. Sie helfen lediglich bei der Einschätzung der Tatsachen.

Christoph Waibel



Jeder Versicherte kann darauf vertrauen, dass sein Fall genau unter die Lupe genommen wurde.

Ehrenamtlich im Rentenausschuss

## „Meistens einer Meinung“

Das Engagement der Selbstverwaltung wird zum Beispiel in den Rentenausschüssen deutlich. „etem“ hat mit zwei Mitgliedern über ihre Arbeit gesprochen.



Jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitgeber- und der Versichertenseite befinden über die Bewilligung einer Rente der Berufsgenossenschaft.

Nicole Voss und Karl-Heinz Kraft arbeiten in einem Rentenausschuss der BG ETEM-Bezirksverwaltung Stuttgart mit. Die Versichertenvertreterin und der Arbeitgebervertreter setzen sich für berechnete Ansprüche der Beschäftigten gegenüber der Unfallversicherung ein.

### ? Frau Voss, Herr Kraft, warum arbeiten Sie im Rentenausschuss der BG ETEM mit?

**Voss:** Ich kann mich aktiv für die Interessen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Ich bin das Bindeglied zwischen der BG ETEM und den Betroffenen und achte darauf, dass die Ermittlung des Unfallhergangs und die Ansprüchen des Einzelnen korrekt umgesetzt werden.

**Kraft:** Die Arbeit im Rentenausschuss ist für mich eine Brücke in den Arbeitsschutz und war mit ein Anlass dafür, in unserem Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit der BG ETEM ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem aufzubauen.

### ? Wie oft sitzen Sie zusammen und über wie viele Fälle entscheiden Sie jeweils?

**Voss:** Bei der Bezirksverwaltung tagt ein Rentenausschuss viermal im Monat. Persönlich bin ich an vier bis fünf Terminen im gesamten Jahr dabei. Um alle Sitzun-

gen bedienen zu können, sind deshalb mehrere Kollegen im Einsatz.

**Kraft:** Auch ich nehme an vier bis fünf Sitzungen pro Jahr teil. In diesen Sitzungen werden zwischen 20 und 25 Fällen bearbeitet. Aus meiner Praxis kann ich feststellen, dass die Fälle sehr gut vorbereitet sind. Damit kann die Arbeitsbelastung auf einen halben Tag reduziert werden.

### ? Welche Entscheidungs- oder Beurteilungsspielräume haben Sie?

**Voss:** Der Leistungskatalog der Unfallversicherung ist gesetzlich festgelegt. Allerdings ist oft unklar, ob die Voraussetzungen für einen Versicherungsfall vorliegen. Hier geht es um die Würdigung von Beweisen: Wie wahrscheinlich und glaubhaft sind Zeugen und der Versicherte? Auch der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) als Kriterium für die Rentenhöhe wird von uns entschieden.

**Kraft:** Ich habe Spielraum, indem ich die Bewertung anzweifle und eine erneute Prüfung veranlassen kann. Dabei lese ich zunächst den Unfallhergang durch, um mir ein eigenes Bild machen zu können. Danach schaue ich mir die Gutachten an und versuche mir so vorzustellen, in welchem Zusammenhang dies zum Unfall-

hergang stehen könnte und ob dies ausreichend gewürdigt wurde.

### ? Kommen Sie bei der Beurteilung eines Falles in der Regel zum gleichen Ergebnis?

**Voss:** In den meisten Fällen kommen wir zum gleichen Ergebnis. Dies liegt auch daran, dass die Verwaltung die Fälle gut vorbereitet und zum Beispiel die zur Beurteilung der MdE notwendigen medizinischen Gutachten vorher einholt.

**Kraft:** In über 90 Prozent der Fälle komme ich zu demselben Schluss wie Frau Voss. Die übrigen Fälle klären sich in einem intensiveren Gespräch. Lediglich Einzelfälle bedürfen einer erneuten Analyse.

### ? Was geschieht, wenn Sie sich einmal nicht einigen können?

**Kraft:** Dies kommt sehr selten vor. Solche Fälle werden durch den Sachbearbeiter in der Verwaltung erneut beurteilt. Dabei handelt es sich um Grenzfälle einer eventuellen Höherstufung oder Ablehnung.

**Voss:** Unterschiedliche Auffassungen klären wir im Gespräch. Würden wir uns nicht über das „ob“ einer Rentengewährung einigen, so würde die Rente abgelehnt. Einigen wir uns nicht über deren Höhe, so wird sie in der Höhe gewährt, die unstrittig ist. In solchen Fällen wird aber ein weiteres Gutachten eingeholt, um die letzten Unklarheiten auszuräumen.

### ? Kann die oder der Versicherte gegen einen Bescheid Widerspruch einlegen?

**Voss:** Ja. Der Widerspruch wird dann in einem Widerspruchsausschuss der BG behandelt.

**Kraft:** Gegen diese Entscheidungen kann die oder der Versicherte dann wenn nötig Klage vor dem Sozialgericht erheben.

### ... Zur Person

**Nicole Voss und Karl-Heinz Kraft** engagieren sich seit sieben Jahren ehrenamtlich für die BG ETEM. Im Hauptberuf ist Nicole Voss bei der Robert Bosch GmbH, Stuttgart-Feuerbach, als Versuchsfachkraft und Betriebsrätin tätig. Karl-Heinz Kraft ist Prokurist für die Bereiche Controlling, Finanzen und Personal bei der Fa. ERBE Elektromedizin GmbH, Tübingen.

Schulungsstätte Linowsee

# Vorsorge für Versorger

## 5. Rheinsberger Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Energieversorgung“

Die Berufsgenossenschaftliche Schulungsstätte Linowsee e. V. veranstaltet gemeinsam mit der BG ETEM am 27. und 28. September 2012 die 5. Rheinsberger Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Energieversorgung“.

Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehören Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Führungskräfte, Betriebsräte und Mitarbeiter aus der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung.

### Vortragsthemen

**Unfallentwicklung:** Wo liegen in der Energieversorgung die Unfallschwerpunkte? Tendenzen in der Unfallentwicklung und systematische Analysen spezifischer Unfälle in der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung.

**Explosionsschutz:** Der Ausbau alternativer Energieerzeugung und deren Speicherung zwingt, Konzepte zur Sicherheitstechnik aufzustellen. Welchen Ansprüchen müssen windenergiegespeiste Wasserstoffherstellungsanlagen genügen? Wie muss der Explosionsschutz ausgeführt sein?

**Holzpellets:** Der Einsatz von Holzpellets zur Wärmeerzeugung ist bereits Realität. Lässt sich diese Technologie auch in Großanlagen anwenden? Ein Erfahrungsbericht gibt Hinweise für die betriebliche Praxis.

**Photovoltaik:** Für den Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz gilt die neue Anwendungsregel VDE-AR-N 4105. Welche Konsequenzen er-



geben sich für Photovoltaik-Anlagen? Wie kann die 50,2-Hertz-Problematik beherrscht werden?

**Photovoltaik-Kraftwerke:** Der Betrieb von Photovoltaik-Kraftwerken (Großanlagen) verläuft nicht immer störungsfrei. Ein Erfahrungsbericht zeigt typische Fehler in der Projektierung auf und gibt Hinweise für die Betriebsführung.

**Baustrom:** Bei Tiefbauarbeiten werden häufig Stromerzeuger zur Baustromversorgung eingesetzt. Die besonderen elektrischen Gefährdungen werden aufgezeigt. Über Änderungen, die sich mit der Überarbeitung der BGI 867 ergeben, wird berichtet.

**Verantwortung:** Die Verantwortung für den Betrieb elektrischer Anlagen ist in der BGV A3 und in der DIN VDE 0105-100 fixiert. Was beinhaltet die Betreiberverantwortung? Welche Festlegungen zu Verantwortlichkeiten, z. B. für Windenergieanlagen, sind zu treffen?

**Kraftwerksbetrieb:** Die neuen BGR/DGUV-R 240 „Wärmekraftwerke und Heizwerke“

Ausgabe 2012 wird vorgestellt. Auf die wesentlichsten Änderungen für den Kraftwerksbetrieb wird hingewiesen.

**Ausbildung:** Um die Qualität der Ausbildung zum Arbeiten unter Spannung sicherzustellen, müssen die AuS-Ausbilder hohen Ansprüchen genügen. Die Trainerzertifizierung der BG ETEM wird vorgestellt.

**Verkehrsunfälle:** Mit einem betrieblichen Verkehrssicherheitsmanagement können Verkehrsunfälle wirksam verhütet werden. Ein Erfahrungsbericht zeigt Wege auf. Über Hilfestellungen der BG ETEM wird berichtet.

Wolfgang Pechoc/Georg Haug

### info

Weitere Informationen zu Veranstaltungsort, Hotelreservierung und Teilnahmegebühren sowie Online-Anmeldung unter [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de), Webcode 12568821

Foto: Fotolia, dklimages

## Versicherung Voller Schutz im Praktikum

Ob und wie Schülerinnen und Schüler im Betrieb versichert sind.



Schülerinnen und Schüler sind während des Schulbesuchs grundsätzlich durch den Unfallversicherungsträger des jeweiligen Bundeslandes versichert. Bei einem Betriebspraktikum kommt es dagegen auf den Anlass an.

Handelt es sich um ein freiwilliges Praktikum ohne Veranlassung und Aufsicht der Schule – zum Beispiel in den Ferien – sind die Praktikanten durch den für den Betrieb zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Dies gilt auch für Ferienjobs.

Handelt es sich aber um eine schulische Veranstaltung und stellt das Praktikum einen Bestandteil der Schulausbildung dar, bleibt der Versicherungsschutz durch den für die Schule zuständigen Unfallversicherungsträger bestehen.

Eine namentliche An- und Abmeldung der Praktikanten durch das Unternehmen bei der BG ETEM ist nicht erforderlich. Erhalten die Praktikanten ein Entgelt, weist das Unternehmen das im Lohnnachweis (bzw. über den Datenbaustein gesetzliche Unfallversicherung) nach. Karin Lange

### info

Servicecenter der BG ETEM, Tel.: 0221 3778-0

## Sicherheitsquiz 2012 Mit Sicherheit gewinnen

Mitmachen: Fünf Netbooks als Preise

Nutzen Sie die Chance, eines von fünf schicken Netbooks mit interessanten Filmen zum Arbeitsschutz zu gewinnen. Um die richtige Lösung herauszufinden, brauchen Sie nur wenige Minuten. Wir hoffen, dass die Zeit reicht, um Sie – ganz nebenbei – für vermeidbare Risiken im Arbeitsalltag zu sensibilisieren.

Teilnehmen können Sie per Postkarte, SMS oder E-Mail. Einsendeschluss ist der 31. August 2012.



Ein Plakat mit der Quiz-Ausgabe und vier Abriss-Postkarten sind dieser Heftausgabe beigelegt. Wenn Ihre Kollegen Ihnen zuvor gekommen sind, können Sie auch online teilnehmen. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Glück.

### info

[www.bgetem-quiz.de](http://www.bgetem-quiz.de)

## Sicherheitsquiz 2011 Ein glücklicher Gewinner



Maik Kirchner (links) von der Techno-Coat Oberflächentechnik GmbH in Zittau ist einer der fünf Gewinner eines Netbooks mit Filmen zur Arbeitssicherheit beim Sicherheitsquiz 5/2011. Dr. Hubertus Deckert, Mitarbeiter der technischen Aufsicht und Beratung der BG ETEM, gratulierte dem Gewinner persönlich.

### Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung

Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199, E-Mail: [info@bgetem.de](mailto:info@bgetem.de).

Für den Inhalt verantwortlich: Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung.

Redaktion: Christoph Nocker (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Dieselstraße 36, 63071 Offenbach). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: [etem@bgetem.de](mailto:etem@bgetem.de)

Bildredaktion: Corinna Gab (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv).

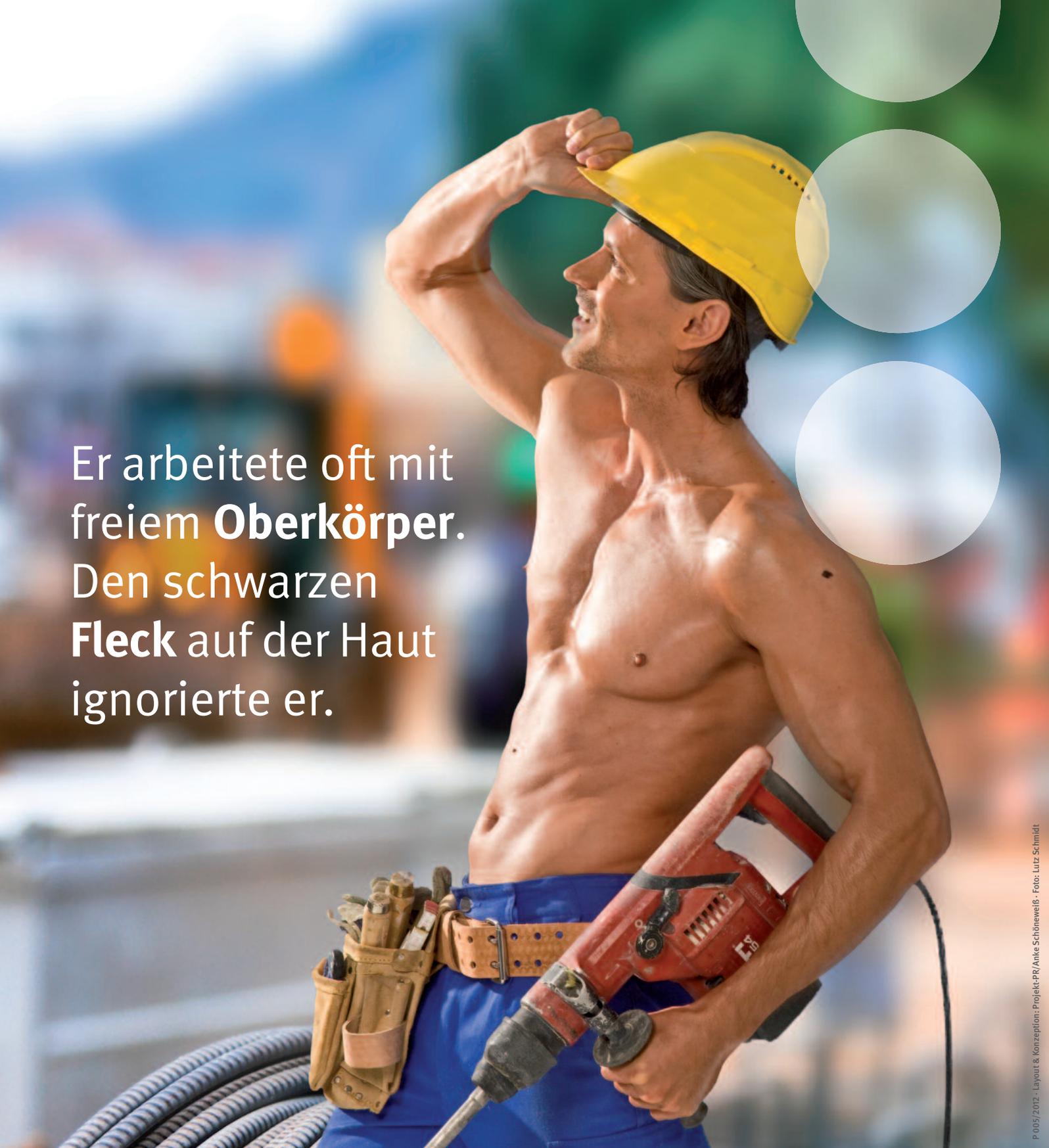
Druck: VS Broschek Druck GmbH.

etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreien Papier. Titelbild: plainpicture/Johnner [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

Fotos: BG ETEM; wdv/H. Blatterspiel



FSC-SEC-0012



Er arbeitete oft mit  
freiem **Oberkörper**.  
Den schwarzen  
**Fleck** auf der Haut  
ignorierte er.

Das darf nicht passieren.

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

 **BG ETEM**  
Energie Textil Elektro  
Medienerzeugnisse